

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Versammlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.  
Druck und Verlag von H. Handmann & Co., Bochum, Blumehausstraße 38-42.  
Telephon-Nr.: Vorhand 98, Expedition 69. Telekomm-Adresse: Altkreuz Bochum.

### Mein Schwan.

Ich seh' dich gern auf der kristall'nen Flut;  
So hochgemut,  
Abseits dem Entenschwarm, zieh'n deine Bahn!  
Mein stolzer Schwan!

Wie schön dein Hals, wie edelkühn dein Bug  
Im Wellenzug.  
Wie hoch und frei trägst du dein Schwingenpaar;  
Des Zwanges bar.

Ob blau der Himmel oder trüb an Licht,  
Dich kümmert's nicht.  
Und ob zu Berg du steuerst, ob zu Tal,  
Ist dir egal.

Du bist das Bild der Schönheit und der Ruh';  
Und leicht wie du  
Schiffst nur der Segler, dessen Segel fält  
Vom Wind gebläht.

Doch frei für dich willst du dein Stromgebiet  
Nach Nord und Süd.  
Nach Ost und West, den Schnatterenten fern  
Und ohne Herrn.

So segelst du auf der kristall'nen Flut,  
So hochgemut.  
Einsam, wie ich, ziehst du auch deine Bahn,  
Mein stolzer Schwan!

B. R.

Dem allgemeinen Bericht entnehmen wir folgende Zusammenstellung für 1909:

Oberbergamts-Bezirk	Zahl der Rassen	Krankentosen-mitglieder	Krankheitsfälle überhaupt	ES erkrankten von den Mit-gliedern
Breslau	3	187 126	72 490	38,5
Galle	11	92 576	48 552	52,1
Klausthal	4	28 741	18 807	66,4
Dortmund	10	353 054	242 200	68,5
Werra	30	154 021	105 378	68,0
Zusammen	67	817 018	482 497	59,0

Wir bemerken eine sehr niedrige Krankheitsziffer in den schlesischen Knappschaftsvereinen, die um so auffällender ist, weil dort vorwiegend Steinkohlenbergleute in Betracht kommen, die sich sonst nicht durch geringe Erkrankungs-ziffern auszeichnen. Nachstehend führen wir die Zahlen für die größten preussischen Knappschaftskassen, ebenfalls pro 1909, an:

Oberschlesischer Knappschaftsverein	Mit-glieder	Krankheits-fälle	Von 100 Mit-gliedern erkrankten
Nieder-schlesischer	140 601	40 275	28,6
Gallescher	84 730	22 814	26,9
Galleschbacher	25 581	14 849	58,0
Wannschützer	20 053	10 577	52,8
Wannschützer	17 798	11 357	63,8
Wannschützer	21 811	8 705	39,9
Klausthaler	19 317	9 110	47,1
Wannschützer	348 431	230 317	66,0
Saarbrücker	55 192	33 090	60,0
Werra	11 047	17 208	156,2
Schweizer	2 007	1 447	72,0
Stolberger	3 953	4 231	106,6
Brühler	11 737	6 020	51,3
Rheinpreussischer	10 053	7 001	70,7
Siegener	8 603	6 018	70,0
Rassauer	5 806	2 055	35,4

Wieder stehen die schlesischen Kassen, im Bezirk Aachen, mit ihren ungeheuerlichen Krankheitsziffern weitans an der Spitze! Es handelt sich hier um verhältnismäßig kleine Massen-liegen der Werke und Bergarbeiterorte erstreckt. Trotzdem diese erschreckend vielen Krankheitsnachweise! In den betreffenden Bezirken versichert der Gewerksverein „christlicher“ Bergarbeiter, er sei so stark, daß unter Verbänden nicht gegen ihn aufkommen könne. In der Tat ist die Bevölkerung dort fast ganz katholisch und kaum irgendwo sonst arbeiten alle stierischen Parteigänger mit einer solchen Verbissenheit gegen unseren Verband, als im Werra- und Schweizer-Stolberger Bezirk. Wären wir gewissenlose Demagogen, dann könnten wir die entsetzlichen Krankheitsziffern der dortigen Kameraden als einen Maßstab für die dort immerfort ausposaunten „Erfolge der Gewerksvereinstätigkeit“ hinstellen. Aber eine solche gewissenlose „Taktik“ überlassen wir neidlos anderen. Wir rufen vielmehr den Kameraden zu: Seht euch die Knappschaftszahlen an! Besinnt euch, daß es für die Bergleute besseres zu tun gibt, als sich gegenseitig zu schwächen! Arbeitet kameradschaftlich an der Verbesserung gesunder Arbeiterverhältnisse, das ist dann eine wahrhaft christliche Handlungsweise!

Nun der Vergleich mit anderen Knappschaftsvereinen ermöglicht ist, springt die auffallend niedrige ober-schlesische Krankheitsziffer direkt in die Augen. Im benachbarten Nieder-schlesien ist sie fast doppelt so hoch. Selbst in den Kassen mit wenigen oder gar keinen Kohlenbergleuten geht die Krankheitsziffer weit über die ober-schlesische hinaus. Wer behaupten wollte, diese niedrige Erkrankungs-zahl beweise die Vortrefflichkeit der ober-schlesischen Arbeiteranzahl, beweise, daß die sanitären Verhältnisse in Oberschlesien hervorragend gute seien, der würde von allen, die Oberschlesien kennen, ausgelacht werden. Dort herrschen noch die längsten Schichtzeiten neben niedrigsten Löhnen, dort lebt die Arbeiter-schaft in durchschnittlich nicht besseren, wohl eher meist schlechteren Verhältnissen, als in anderen Industriegebieten. Dennoch diese auffallend niedrige Erkrankungs-ziffer, die unter Berücksichtigung der dortigen Arbeits- und Lebensbedingungen geradezu als unnatürlich bezeichnet werden muß. Unsere Kameraden, die behaupten, zahlreiche Kranke ließen sich aus Angst vor der Lazarettbehandlung lieber auf eigene Kosten von den Privatärzten kurieren, werden wohl Recht haben. Auch das paßt zu dem trüben Gesamtbilde der ober-schlesischen Arbeiterverhältnisse.

Wenn es sonst nicht bekannt wäre, so würden die Krankenberichte der Knappschaftskassen uns belehren, daß das „herrliche Bergmannsleben“ nur in der dichterischen Phantasie, nicht in der Wirklichkeit vorkommt. Keine andere große Arbeitergruppe ist so mit schweren Krankheiten geplagt, wie die Bergarbeiterschaft. Soll's besser werden, dann müßten alle Kameraden mit Land anlegen. Betteln und Bitten hilft nichts.

### Wider Treu und Glauben.

Hat der Arbeiter Anspruch auf Ersatz seines Schadens, wenn er auf Grund eines Beschlusses des Zechenverbandes sechs Monate lang von der Einteilung in die Arbeit ausgeschlossen wird? Diese Frage hat das königl. Landgericht Dortmund in seiner Entscheidung vom 8. Februar 1911 bejaht. Es handelt sich um folgenden Fall:

Der Bergmann Niodnjewski wurde am 14. Dezember 1908, von der Zeche Ewald in Serden sofort ohne Grund und ohne Kündigung entlassen. Nach der Arbeitsordnung kann aber nur die Entlassung am Ende des Monats, nach vorausgehender Kündigung, geschehen. Geschieht die Entlassung vertragswidrig, dann scheidet dem Arbeiter ein Anspruch auf sechs Schichten Lohn zu. Die Zeche Ewald verweigerte dem Arbeiter aber auch diese sechs Schichten Schadeneriak.

Der Arbeiter klagte gegen die Zeche Ewald auf Zahlung des vollen Lohnanspruches, der ihm durch die Entlassung seitens der Zeche entstanden war. Er ging also mit seiner Forderung über die Zahlung von sechs Schichten hinaus. Das angerufene Berg-gewerbegericht sprach die sechs Schichten Lohn als Schadeneriak zu wies ihn aber mit seinen weitergehenden Ansprüchen ab. Auch

erklärte sich das Berggewerbegericht für die weitergehenden Ansprüche des Klägers für unzuständig. Das Landgericht Dortmund erklärte jedoch auch für die weiteren Ansprüche des Klägers das Berggewerbegericht für zuständig. Begründend für diese Entscheidung führt das Landgericht aus:

„Soweit über den Klageanspruch noch nicht entschieden ist, handelt es sich um einen Schadenersatzanspruch des Klägers wegen angeblich vertragswidriger Entlassung aus dem Dienstverhältnis. Der Kläger behauptet, er habe infolge der Entlassung außerhalb der gewöhnlichen Kündigungsfrist keine anderweitige Arbeit erhalten und macht die Beklagte für den ihm hierdurch entstandenen Schaden verantwortlich. Der Schadenersatzanspruch stützt sich mithin auf angeblich nicht gehörige Erfüllung der Verpflichtung der Beklagten aus dem Dienstverhältnis.“

Für diesen Anspruch ist das Berggewerbegericht gemäß § 4 Gew.-G. (Ges.) ausschließlich zuständig.

Da eine weitere Verhandlung der Sache notwendig ist, war sie gemäß § 538 Ziffer 2 Zivilprozessordnung an das Gericht erster Instanz, soweit sich dieses für unzuständig erklärt hat, zurückzuweisen.“

Nach dieser Entscheidung ist also das Berggewerbegericht auch für solche Schadenersatzansprüche zuständig, die über die Zahlung von sechs Schichten Lohn hinausgehen, sofern sich die Klage auf Nichterfüllung des Vertrages stützt (§ 324 des B. G. B.).

Das Berggewerbegericht, welches sich nunmehr wieder mit dem Klageanspruch des Klägers befassen mußte, wies ihn mit der weitergehenden Forderung ab. Das Landgericht Dortmund jedoch erklärte die Forderung des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Begründet wird die Entscheidung wie folgt:

„Nach dem Urteile des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer Neudinghausen I, vom 4. Februar 1909, ist die Beklagte wegen rechts-widriger Entlassung des Klägers zur Zahlung eines Schadenersatzes für sechs Schichten mit 37,50 Mk. verurteilt worden. Wegen dieser Entscheidung hatte die Beklagte Revision nicht eingelegt. Es bedarf demnach jetzt nur noch einer Prüfung der Frage, ob die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger den ihm durch die Entlassung zu ersehenden, der ihm durch die behauptete Unmöglichkeit, im reichlichverfügbaren Industriegebiete passende Arbeit zu finden, entstanden ist. Die Ver-weisungnahme hat nun ergeben, daß in der hier fraglichen Zeit zwischen den zu dem Zechenverband zusammengehörenden Zechen des genannten Bezirks, zu denen die Beklagte gehört, ein Atommen-donk bestand, das Arbeiter, die nicht eine auf Monatslohn lautende Ab-fahrt ausweisen konnten, von der Annahme auf einer anderen dem Verbande angehörenden Zeche auf die Dauer von sechs Monaten aus-geschlossen waren, es sei denn, daß Krankheit den Grund des vor-züglichen Ausscheidens bildete. Zu dem vom Kläger vorgelegten Ar-beitsuche ist als Tag der Entlassung der 14. Dezember 1908 ein-getragen, ohne einen Vermerk, daß die Entlassung wegen Krankheit erfolgt sei, so daß die anderen Verbandszechen aus der Eintragung entnehmen mußten, die Entlassung des Klägers sei auf Vertragsbruch zurückzuführen. Da der Kläger während des Winters 1908 und des Frühjahrs 1909 sich im reichlichverfügbaren Industriegebiet aufgehalten hat und die weitans größte Zahl der dortigen Zechen dem Verbande angehören, so besteht ein erheblicher Grad von Wahr-scheinlichkeit dafür, daß die Angabe des Klägers, er habe keine Arbeit finden können und Schaden erlitten, auf Wahrheit beruht.“

Dieser Schaden war die Folge der vorzeitigen ungerechtfertigten Entlassung in Verbindung mit jenem Abkommen der Zechen des Ver-bandes und gemäß § 276 B. G. B. muß die Beklagte wegen Vertrags-bruch für weiteren Schaden als Ersatzpflichtig gelten, sofern nicht etwa mit Rücksicht auf § 5 der Arbeitsordnung die Ersatzpflicht sich auf den in der Vorinstanz zurkennteten Betrag beschränkt. Die genannte Vorschrift geht dahin, daß die Zechen bei grundloser Entlassung ohne Zuzahlung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist einen Schaden-ersatz für höchstens sechs Arbeitstage zu zahlen und daß der mit Unrecht Entlassene seinen weiteren Ersatzanspruch habe. Wenn nun auch die Bestimmung den Zweck haben sollte, jeden Streit über die Höhe des Schadenersatzes durch Festsetzung eines Höchstbetrages zu beilegen, so hat das Gericht doch im vorliegenden Fall wegen der Eigenart des Schadens und der mitwirkenden Umstände den Ausschlag weiterer Haftung nicht für zulässig erachtet. Durch jenes Abkommen mit den übrigen Verbandszechen hatte die Beklagte für den Fall vorzeitiger, nicht auf Krankheit zurückzuführender Entlassung eines Arbeiters die Grundlagen eines Schadens geschaffen, der den Umfang der gewöhnlichen Schadenshöhe vorzeitiger Lösung eines mit vier-gentägiger Kündigung abgeschlossenen Arbeitsvertrages mit Über-trag. Die Beklagte mußte, daß bei solcher Entlassung die Erlangung von Arbeitsgelegenheit für die nächsten Monate wesentlich erschwert sein werde und daß die Erwerbs-schwierigkeiten sich ergeben würden, gleichviel ob die Entlassung gerechtfertigt war oder nicht. Söh sie diese Schädigung aber voraus, die für den Betroffenen den Charakter einer Strafe hatte, so handelt sie wider Treu und Glauben, wenn sie sich durch Hinweis auf § 5 der Arbeitsordnung, der im Jahre 1906 vor dem Abkommen der Zechen nicht für solche Fälle geschaffen wurde, von weitergehender Ersatzpflicht befreien wollte. Der Anspruch des Klägers auf Schadenersatz war mithin dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären.“

Dieser Urteil ist von großer grundsätzlicher Bedeutung. Es geht über das Urteil des Landgerichts Essen vom 20. April 1910 hinaus, welches einen Schadenersatz nur für die über sechs Wochen hinausgehende Zeit der Aussperrung durch den Zechenverband anerkannte. Das Dortmunder Landgericht erkennt durch dieses Urteil den Schadenersatzanspruch für die volle Dauer der Aus-sperrung an und führt begründend aus:

„Die Zechenherren handelten wider Treu und Glauben, wenn sie die Schädigung durch die Aussperrung voraussetzten und sich der Schadenersatzpflicht durch die Bestimmung des § 5 der Arbeitsordnung — wonach als Entschädigung nur der Lohn für sechs Schichten gesahlt zu werden braucht — zu entziehen suchten.“

Damit sind die Zechenherren, welche durch geheime Ab-kommen die Bergarbeiter auf sechs Monate hinaus aussperrten, d. h. wie die Verhältnisse liegen, für vogelfrei erklärt, auch moralisch gerichtet. Und diese Kreise lamentieren über Terroris-mus und jahren nach Ausnahmegeetzen gegen die organisierten Arbeiter! Werde werden sie, wie wir sie kennen, auch gegen dieses Urteil die höheren Instanzen anrufen. Auch gegen das Essener Urteil sind die höheren Instanzen angerufen und bleibt deren Urteil abzuwarten.

Sollten noch mehrere Kameraden vorhanden sein, die eben-falls unter Kontraktbruch seitens der Zeche entlassen worden sind, so würden sie gut tun, sich an das zuständige Sekretariat zu wenden. Es kommen jedoch nur solche Fälle in Frage, wo der Vertragsbruch auf Seiten der Zeche vorliegt und in der Zeit vor-genommen wurde, wo noch der Beschluß des Zechenverbandes bestand, die Arbeiter sechs Monate lang von der Arbeit aus-zusperrten, die nicht eine ordnungsmäßige Abfehr vorgezogen konnten. Die Klage selbst müßte auf Schadenersatz wegen Nicht-erfüllung des § 324 des B. G. B. aufgebaut werden. Die Ver-jährungsfrist beträgt drei Jahre (§ 852 B. G. B.).

### Brennliches Knappschaftswesen.

II.

Vor der Einleitung der neuerlichen Berggesetzgebung — also in Preußen bis zu dem ungeliebten Knappschaftsgesetz vom Jahre 1854 — trugen die Knappschaftsvereine hauptsächlich den Charakter von Pensionskassen. Gemäß den Vorschriften des Allg. Preussischen Landrechts oder der provinziellen Berg-ordnungen hatten die Werksbesitzer „den in ihren Diensten er-krankten oder beschädigten Arbeitern“ vier (Zubehörsachen) oder acht (Wurzbeutezeden) Wochen den vollen Lohn als Krankengeld zu zahlen. Infolgedessen hatten die Werkskassen den Löwenanteil der Krankentilgung allein zu zahlen; auf die Knapp-schaftskassen entfielen nur die sonstigen Kurkosten und die Leistung eines Krankengeldes nach Ablauf der vorgedachten vier-oder achtwöchigen Krankheitszeit. Wurde der Knappe invalide, dann trat die Knappschaftskasse als Pensionsversicherungsinstitut in ihre eigentliche Wirksamkeit ein.

Die neuere Berggesetzgebung hat den Werksbesitzer außer-ordentlich entlastet, den Arbeiter ebenso sehr belastet. Letzterer muß jetzt auch die Hälfte der Krankengelder und der sonstigen Kurkosten aufbringen, bekommt aber nicht mehr wie früher ein Krankengeld in der Höhe des vollen Lohnes, sondern nur die Hälfte! Dennoch gehört es zum Handwerk der Werksführer, die Arbeiter-schaft der Krankheitsverheerung (Simulation) zu beschuldigen, um so die hohen Erkrankungs-ziffern der Knapp-schaftsmitglieder weniger schlimm erscheinen zu lassen.

Außer diesem Verdächtigungsfeldzug gegen die „simulieren-den“ Knappen hat man noch allerhand Mittel für die künstliche Niederdrückung der Krankheitsziffern ausprobiert. Man behauptet werksseitig, in den großen Krankenkassen sei die Kontrolle nicht streng genug durchführbar; es müßten deshalb Werkskrankenkassen eingerichtet werden. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß in den Bezirken mit dem Werkskrankenkassenwesen (s. B. im Königreich Sachsen) die Krankenziffern trotz aller-schärfster Kontrolle auch nicht niedriger, oft noch höher sind als in den Bezirkskrankenkassen. Was hinlänglich beweist, wie viel mehr die gesundheitsgefährliche Bergarbeit zur Krankheitsver-mehrung beiträgt, als die Unternehmer zugeben wollen. Durch eine noch so strenge Krankheitskontrolle — wogegen die Bergleute, wenn sie nicht idiosyncrasisch gehandhabt wird, nichts einwenden — können doch die krankheitsvermehrenden Werks-mittelände nicht aus der Welt geschafft werden.

Im ober-schlesischen Knappschaftsverein hat man den Lazarettzwang für möglichst alle Krankheitsfälle eingeführt. 1909 wurden von ober-schlesischen Knappschaftsmitgliedern 1 025 061 Tage krank gefeiert, davon 913 265 in Lazaretten, reich 89 Proz. aller Krankheits-tage! Im niederschlesischen Knappschaftsverein kamen nur 14 bis 15 Proz. der Krankheits-tage auf Lazarettbehandlung, im Allg. Knappschaftsverein in zu Bochum nur 9 bis 10 Proz., in Saarbrücken 21 bis 22 Proz. Allgemein gilt als Regel, nur Schwererkrankte oder Schwerverletzte, für deren zweckentsprechende Behandlung in ihrer Wohnung keine Garantien bestehen, dem Krankenhaus zu überweisen. Das halten wir für durchaus richtig. Wir sind überhaupt der Meinung, daß die weit ver-breitete Scheu gegen Krankenhäuserbehandlung ein Zeugnis für Rücksichtslosigkeit ist. Mancher Kranke würde schneller und gründlicher geheilt worden sein, wenn er in ein gutes Krankenhaus gebracht worden wäre.

Aber da muß auch gesagt werden, daß manche Kranken-häuserverwaltung den Hauptteil der Schuld an der Abneigung der Arbeiterschaft gegen Krankenhäuserbehandlung trägt. Was wir schon veröffentlichten konnten über Lieb-lose, sogar nachlässige und beleidigende Be-handlung erkrankter Kameraden in diversen Krankenhäusern und Lazaretten, macht die förmliche Angst sehr vieler Patienten vor der Ueberführung in ein Krankenhaus nur zu verständlich. Diese Angst muß, wenn uns vorliegende Briefe aus Ober-schlesien nicht trügen, dort so stark sein, daß zahlreiche Ka-meraden sich lieber auf eigene Kosten von einem Privatärzte kurieren lassen, als dem Befehl, in ein Lazarett zu gehen, Folge zu leisten! Auf diese Weise wäre dann die in dem Knappschafts-tellenbericht mitgeteilte auffallend niedrige ober-schlesische Krank-heitsziffer erklärlich.

### Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

Woher kommt es, daß in der Arbeiterbewegung oft schäbliche Spannungen entstehen, wie bei der in letzter Zeit wiederholten Frage nach dem Verhältnis von Massen und Führer?

Sollen wir etwas weiter aus. Die Arbeiter leben in der Gesellschaft. Der Mensch steht mit unter den Gesehen, wie sie das Gesehene in der Natur beherrschen. Der Mensch steht in, nicht über der Natur, denn alles, was ist, ist natürlich. Nur sind uns manche der natürlichen Naturvorgänge noch mehr oder weniger dunkel, was die Ursachen oder die Wirkungen anlangt — wir erinnern hier an das Wesen der Elektrizität oder des Hypnotismus — aber außer-natürlich wird darum noch nichts. Manches ist auch heute noch solchen natürlichen Zusammenhängen erkannt, was früher als über-natürlich galt.

Eine der Grundgesetze, die in der Natur wirken, ist das Gesetz der Erhaltung. Eine Kraft wirkt weiter, bis sie gehemmt wird. Eine rollende Kugel wird schließlich durch den Reibungsdruck zum Stillstand gebracht. Ein in die Höhe geworfener Stein würde in alle Ewigkeit mit gleicher Schnelligkeit fortfliegen, wenn nicht der Luftwiderstand und die Schwerkraft der Erde dem entgegenwirkten. Materie und Energie sind unzerstörbar und ewig. Auch die gehemmte Kraft wirkt in anderer Art weiter. Der Hammer, der auf den Anvil schlägt, wird in seiner Bewegung gehemmt, die Kraft, die der Bewegung zu Grunde liegt, aber bleibt, Hammer und Anvil werden warm, die Kraft wirkt als Wärme.

Das die Naturgesetze mechanisch auf das Geistesleben, auf die Gesellschaftswissenschaft übertragen werden dürfen, ist gewiß richtig. Dabei bleibt aber doch wahr, daß die Gesellschaftswissenschaften auch von den Naturgesetzen befreit werden, und zwar erheblich.

Wie das Gesetz der Trägheit wirkt, kann man im Geistesleben oft genug beobachten. Die Dinge ändern sich mit den Fortschritten der Produktionsmethode fortwährend, aber eine der Veränderungen entsprechende Ideologie muß sich erst im Kampf mit der veralteten Auffassung durchsetzen. Die Veränderung der natürlichen Dinge wird uns durch unsere Sinne bewußt, die ideologische Rückgebildung ist dann immer erst das Sekundäre, das Nachfolgende. Als die Menschen noch ohne viel wissenschaftliches Mittelzeug, ohne Keilstein und Speerwurf waren, als die Produktionswerkzeuge entsprechend dem wenig entwickelten Intellekt, noch primitiv und unentwickelt waren und die Menschen das Wesen der Natur Elemente doppelt, aus Not und aus Unwissenheit, für Götter, entsetzt, auch ganz natürlich, der Glaube an Geister und Götter, die den Menschen schaden und nutzen könnten.

Heute stehen die Menschen an der Schwelle der Zeit, wo sie ihre Produktion mit Bewußtsein in der Regel regeln, wo sie die Freiheit im Gebiet der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit einbringen.

Die Spannung zwischen alter Ueberlieferung und dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Untergrund in der Gesellschaft aber wird besonders von der Zentrums-Partei benutzt, um einen Teil der Arbeiter in Interesse der herrschenden Ausbeutungsgesellschaft von ihrem Klassenbewußtsein möglichst fernzuhalten. Natürlich gelingt das nicht in alle Zeit, denn schließlich muß sich doch die der neuen Sachlage entsprechende Auffassung allgemein durchsetzen.

Glauben wir aber ja nicht, daß das Gesetz der Trägheit nicht auch in den eigenen Reihen wirkt. Wir spüren seinen hemmenden Einfluß oft genug. Es läßt die Menschen an Altes hängen, läßt sie in ihren Anschauungen die dann wieder ihre Taten beeinflussen, konservativ sein. Oft können sich gerade die tabulierten „Revolutionsäre“ am schwersten an veränderte Umstände gewöhnen. Jede unterdrückte Stimme muß aber im Interesse eines möglichst erfolgreichen Kampfes gegen die Nachhaher alle vorhandenen Kampfmittel nach den jeweiligen Erfordernissen des Kampfes einstellen und die Taktik entsprechend ändern. Oft muß das schnell geschehen. Da gibt es denn genug Arbeiter, die die Veränderung der Sachlage nicht erkennen, die konservativ zum Schaden ihrer selbst und ihrer Klasse an der — in der Wirklichkeit nicht mehr begründeten — alten Auffassung hängen und dann oft über-reichlich mit „Grundsätzen“ und „Prinzipien“ operieren.

Wollt ihr Beispiele für diese Sätze? Geben wir einige.

In der Jugendzeit der Arbeiterbewegung gab es noch wenige Funktionäre in Hauptamt, in der Regel waren es nur die Mitglieder der Hauptverbände. Als die Bewegung wuchs und in die Breite ging, entstand die Frage nach der Anstellung von mehr be-anteten Funktionären. Da hing ein Teil der Arbeiter lange an doch so unzulänglichen Altes und man stand der Sache sehr kritisch gegenüber. Wenn die Funktionäre bezahlt würden, würden sie nichts mehr leisten, hieß es damals, und als sich die Anstellung auf die Dauer doch nicht aufhalten ließ, kam das Mißtrauen dadurch zum Ausdruck, daß die beamteten Funktionäre oft noch jämmerlicher bezahlt wurden als die Arbeiter von den Kapitalisten. Damit das proletarische Klassengefühl nicht verloren gehe, wurde gesagt: Noch heute ist diese Anschauung nicht ganz überwunden. Als ob ein Funktionär, der selbst sorgengehegt von einem Tag in den anderen lebt, in der heiligt geeigneten Lager in den anderen jeilichen Verfassung zur Vertretung der Interessen der Arbeiter wäre!

Heute ist allgemein anerkannt, daß die beamteten Funktionäre der Arbeiterbewegung ungenügende Dienste leisten. Es ist ein Widerspruch, wenn man dies unterschreibt und dann doch vom beamteten Funktionär als von einem „notwendigen Uebel“ redet. Ein Uebel muß man kurz zu halten, auch wenn es notwendig erscheint. Die Arbeitsteilung ist aber kein Uebel, sie ist im Gegenteil die Unterlage, die Vorbedingung aller Kultur-Entwicklung gewesen. Würde es denn ein Fortschritt, wenn jeder Mensch seine Bedürfnisse in vollem Umfang selbst decken müßte? Wenn jeder etwa seinen Pfeffer selbst dort holen müßte, wo er wächst und wenn er ihn auch dort hauen müßte? Welche ein Gedanke! Anders ist es aber auch nicht mit den beamteten Arbeiter-funktionären. Sie sind kein Uebel, sondern ein Segen für die Arbeiter, weil sie deren Anteil an der Kultur mehren.

Weshalb wir uns auch kurz die Wandlung der Anschauungen bei der Streikaktion. Als die Streiks noch nicht die weittragenden Folgen hatten wie heute, war es Regel, daß bis zum Weißbluten, bis zur völligen Erschöpfung gekämpft wurde. Jahrzehntlang hatte wohl hernach die Organisation zu tun, um die Scharte wieder auszuweihen. Dies wurde nicht sonderlich beachtet, solange die Organisationen selbst noch unbedeutend waren. Die Sachlage änderte sich aber, als die Verbände erstarkten. Da war eine andere Taktik geboten. Der Kriminellhauer und der letzte große Bergarbeiterstreik wurden abgebrochen, als zu erkennen war, daß durch einen länger dauernden Kampf die Situation für die Arbeiter nicht günstiger werden würde, obwohl noch Geld zur Unterstützung vorhanden war. Das konnten nur wieder manche Arbeiter durchaus nicht verstehen, in ihrer konservativen Anschauung konnten sie es nicht anders, als daß ein Streik erst zu Ende sein konnte, wenn entweder der Unternehmer nachgab oder der Streik selbst ausgedehnt war. Heute laden wir über eine solche Anschauung. Wir haben gelernt, mit den Verbänden gebührend umzugehen. Wir haben gelernt, gegenüber der Lebensart von den großen Kanonen der Gewerkschaft, die keinen Zweck haben, wenn man sie nicht zu einer Massenaktion verwenden wollte, sei konzentriert, daß letztlich auch Klarheit haben, nämlich ihre Organisation. Die hat nicht einen Zweck, sondern deren viele. Sie wirkt nicht nur durch den Streik, sondern schon durch ihr Vorhandensein.

Früher pagten die Arbeiter ab, wenn der Unternehmer im Druck saß, die Arbeitskämpfe hatten da vielfach die Form der Ueberrumpelung. Natürlich muß auch heute noch ein möglichst günstiger Zeitpunkt gewählt werden, wenn Forderungen gestellt und durchgefordert werden sollen, aber die Umstände sind doch heute in den allermeisten Fällen ganz andere. Wichtige Unternehmerorganisationen sind entstanden neben den Syndikaten. Da heute die kleinste driliche Bewegung eine lokale Gruppe des Reichs haben will, über die Einleitung eines solchen Kampfes zu beschließen. Was wäre ja das Gegen-teil von Demokratie. Auch die Räume der Ausperrungen werden ja nicht in den Himmel wachsen, sicher aber müssen die Gewerkschaften noch mit ihnen rechnen. Es entspricht der Massen-gewerkschaft, daß der Hauptvorstand als Repräsentant der ganzen Organisation die Entscheidung hat. Wie war das bei Delegiertenversammlungen, wie bei der

letzten Bauarbeiterausperrung, notwendig und zweck-mäßig sind, das zu entscheiden muß der weiteren Erfahrung überlassen bleiben.

Nehmen die Kämpfe noch tiefere Formen an, wird von einer Bewegung nicht nur eine Organisation, sondern gleich eine ganze Industrie oder mehrere, berührt, so wird sich vielleicht als notwendig erweisen, daß nicht nur der einzelne Zentralvorstand zur alleinigen Entscheidung berufen ist, sondern daß eine noch umfassendere Instanz geschaffen wird.

Januol, da kommt gleich der Einwand: Wo bleibt da die Demokratie! Es wird leider vielfach vergessen, daß all unsere Arbeit und alle unsere Kämpfe in der kapitalistischen Gegenwart erfolgen wollen. Die Demokratie ist uns im Klassen-staat ein Mittel zum Kampf, sie ist uns kein Ziel, der als solcher angebetet werden muß. Ist die Demokratie ein Mittel, die Arbeiterklasse voran zu bringen, so nutzen wir sie, kann sie dies nicht, hindert sie uns gar, andere wichtige Kampfmittel wirksam anzuwenden, so ändert sich mit den Umständen ihr relativer Wert im bestimmten Fall. Auch hier ist alles im Fluß, nichts ist star. Das alte sozialdemokratische Programm enthielt noch die Forderung: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk“. Seit dem Ersten Weltkrieg (1911) ist es: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksherr-schaft“. Wie im Kampf der Völker, hängt aber auch im Klassen-kampf der Arbeiter gegen das Kapital in der Gegenwart oft sehr viel von raschen Entscheidungen ab. Die Ueberstim-mung ist schon aus diesen Gründen zu vermeiden. Sie hat auch sonst nur bedingten Wert. Bei der großen Ausperrung in Schweden suchten die englischen Organisationen die Vorwürfe, daß sie nicht rasch gehandelt hätten, damit zu entkräften, daß sie die bestehenden Statutenbestimmungen über die Ue-abstimmung als Ursache anführten.

Bei der Arbeitsteilung eignet sich aber der Spezialarbeiter für sein Gebiet größere Fertigkeiten an, das kommt natürlich auch für die Hauptverbände der Gewerkschaften in Betracht. Bei ihnen laufen alle Fäden zusammen, sie haben in der Regel einen größeren Weltblick. Natürlich ist es Unfug, den einzelnen „hervor-ragenden“ Gelben alles Verdienst um die Kultur-Entwicklung zuzuschreiben und die Masse nur als Material zu betrachten, wie es die Geschichtsschreibung der herrschenden Klassen tut, aller Kultur-fortschritt beruht vielmehr auf der Summierung der vielen, an sich meist unscheinbaren, Einzel-träfte. Je mehr Masse, desto mehr Kultur. Aber innerhalb der Masse sind die Fähigkeiten nicht gleich verteilt, was ja auch dadurch bedingt wird, daß bestimmte Per-sonen zu Funktionen an die Spitze gestellt werden, um die Interessen der Masse möglichst wirksam wahr zu machen. Auch die fun-ktionäre gehören zur Masse. Es ist Unfug, sie aus der Masse künstlich herauszustellen und dann den Satz zu postulieren: Alle Kultur ist Massenarbeit. Gewiß ist sie das, aber zu dieser Massen-kultur tragen die an die Spitze gestellten, in der Masse mit-wirkenden Funktionen sicher nicht weniger bei, als jeder andere Einzelne aus der Masse.

Hätten wir jetzt die Form der Organisation und die Taktik bei den einzelnen Aktionen müssen immer dem zu erreichenden Zweck angepaßt sein. Braucht man einen großen Auf-wand an Kraft zu einem verhältnismäßig geringfügigen Zweck, so ist auch dies töricht und es entspricht nicht dem Prinzip der wirtschaftlichen Kraftanwendung. Hierin rechnen wir es, wenn mancher Arbeiter bei den neben sächlichsten Wahlen den schwerfälligen und kostspieligen Apparat der Ue-abstimmung handhaben möchte, alles werden die „Demokratie“.

Es liegt also im Interesse der Arbeiterklasse und der einzelnen Organisationen, wenn wir uns immer die Wahrheit des alten Wortes vor Augen halten: Alles fließt! Die Produktionsmethode wechselt ständig, es wechseln damit die Spannungen in ihren Wirkungen zu einander. Wichtig ist, daß die der veränderten Sachlage entsprechende Auffassung sich immer möglichst rasch durchsetzt, daß die Idee der wirtschaftlichen Veränderung rasch folgt. Dann ist es möglich, auch die Kampfmittel der Arbeiter möglichst rasch den Veränderungen des Kampfes anzupassen, wie man Kanonen umstellt, je nachdem sich der Feind zeigt. Arbeiter aber, die sich schwerfällig vom Gesetz der Trägheit treiben lassen und sich immer noch im Fortstellungs-kampf der Vergangenheit angehörenden Zustände bewegen, hängen trotz alles besonnenen und vorhandenen guten Willens der Arbeiterbewegung wie ein Bleigewicht an und erschweren ihre Aktionsfähigkeit. Denn das Kampffeld selbst zu bestimmen, hängt ja nicht allein von uns ab.

Es ist der letzten Zeit sehr viel über die Gewerkschaftsbewegung geschrieben und gesprochen worden. Leider nicht immer mit der not-wendigen Sachlichkeit. Wenn behauptet wurde, den Gewerkschafts-führern müsse infolge ihrer „gehobenen“ Stellung das Fühlen und Denken mit der Masse immer mehr verloren gehen, sie trieben allzuviel Opportunismuspolitik usw., so geht das entschieden zu weit.

Es wäre wirklich nicht der Mühe wert, ein Wort zu verlieren, wenn solche Auseinandersetzungen für die Gewerkschaftsbewegung nicht von der größten Bedeutung wären. Es ist ja logisch, daß besonders die jüngeren Gewerkschaftsmitglieder, die solche die Gewerkschaftsbewegung schädigende Auseinandersetzungen lesen, allzu leicht gegen die Gewerkschaftsführer beeinflusst werden. Es trifft das aber auch auf viele zu, die schon Jahre lang einer Gewerkschaft angehören. Teils kommt auch die Zustimmung daher, weil die Arbeiterbewegung unter dem Druck des isolierten Unternehmertums zu leiden hat, an der Prosperität der Produktion nicht in dem Maße teilnimmt wie es eigentlich sein müßte. Aus allem diesem ergibt sich eine Zustimmung, die zu beklagen ist.

Es soll hier nicht gesagt werden, daß nunmehr jede Kritik über diese Fragen zum Schmeigen gebracht werden soll, ach nein, solche Gedanken sind mir gar nicht. Aber jede Kritik soll mit Sachlichkeit geführt werden. Vertrauen gegen Vertrauen, das muß unsere Lösung sein, wenn wir zu unternehmende Schritte stetig durchzuführen wollen.

Wir haben ja auch in unserem Verbands Reute gehabt, welchen dieses und jenes nicht paßt, welchen der ganze Kampf nicht rational genug war und alles sie dann in verantwortliche Stellen kamen, ihre Ansicht schnell revidierten. Es soll für alle diese kein Vorwurf sein, im Gegenteil. Hier spricht die Verantwortlichkeit ein großes Wort mit. Wir sehen heute eben einem isolierten Unter-nehmertum gegenüber, dessen Schliche und Kriffe ganz genau verfolgt werden müssen. Aber nicht nur diese, nein, noch verschiedene andere Elemente zeigen sich, die es abgesehen haben, die moderne Arbeiter-bewegung aufzuhalten; ich meine die Leitung in der drillichen Ar-beiterbewegung unter Zuhilfenahme der bedeutendsten Zentrums-sindige. Es sei nur auf unsere Landbewegung hingewiesen und man weiß, wohin die Reize gehen soll. Ist es da verwunderlich, wenn unsere Führer, die wir auf die vorgeschobenen Posten gestellt haben, vertrauens auf sie, daß sie nur das Beste für die Allgemeinheit im Auge haben, die gegenwärtige Situation viel schärfer verfolgen können, als wir, die wir jeden Tag unserem Verstand nachgehen müssen, in ge-gebenen Momenten anderer Meinung sind wie die große Masse? Ein schlichter Gewerkschaftsführer wäre es mit Recht, der seine abweichende Meinung gegenüber der Majorität nicht zum Ausdruck brachte.

Es hat sich auch Abolj Vorant über Gewerkschaftsfragen geäußert und man kann sagen, daß mit seinen Ausführungen ein jeder, der die Verhältnisse kennt und es ehrlich meint, einverstanden sein kann. Er hat uns Fingerzeige gegeben, die sehr wohl zu beachten sind: Wir stehen kurz vor unserer Generalversammlung. Dort wird vielleicht Alles zu Grunde getragen, um Neues an dessen Stelle zu rüden. Wir sind eben nicht vollkommen. Vieles lernen wir von unserem Gegner, dem Rubenkapital; dieses zwingt uns auch, ihm neue, bessere Waffen gegenüberzustellen. Auch auf unserer Generalversammlung werden die Gemüter vielfach in verschiedenen Fragen aufeinanderprallen; aber alle müssen sich von dem Gedanken tragen lassen, das Beste zu wollen. Nicht heute Fortschritt und morgen Stillstand, sondern: Immer Fort-schritt, immer vorwärts!

Zu dem Artikel über „Gewerkschaftliche Verfassungsfragen“ von Adolf Braun in der „Neuen Zeit“, den wir in Nr. 10 der „Berg-arbeiter-Zeitung“ zum Abdruck brachten, haben wir bisher drei Ame-raden in zustimmendem Sinne geäußert. Gegenüber der Meinung sind uns noch nicht bekannt geworden, obwohl wir solche besonders aus dem Reizkreis der „Arbeiter-Zeitung“, die den banalen-schen Artikel gegen die Gewerkschaftsführer gebracht hat, erwartet hatten. Auch Karl Kauffmann hat sich in seiner Broschüre „Parlamen-tarismus und Demokratie“ auf diesen Standpunkt gestellt. Es wäre darum sehr interessant, wenn aus Kameradenkreisen auch einmal gegen-teilige Meinungen zum Ausdruck kämen.

### Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

#### Neue Wege zur Beseitigung der kleinen Unfallrenten.

Im „Kompas“ (Nr. 7, 1911) wird ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Sektion II zu Badum, vom 25. Februar 1911 veröffentlicht. Wir lesen dort:

„Der Verwaltungsdirektor berichtet, daß von der Abfindung kleiner Renten — 15 Prozent und weniger — in letzter Zeit erheb-lich mehr Gebrauch gemacht worden ist. Während die Zahl der-artiger Abfindungen im Jahre 1909: 198 betrug, ist sie in der Zeit vom 1. Februar 1910 bis 31. Januar 1911 auf 420 gestiegen. In den Monaten Oktober 1910 bis Januar 1911 sind allein 200 solcher Rentenempfänger abgegeben worden.“

Der Sektionsvorstand erklärte sich mit diesem Vorgehen ein-verstanden.

Der Verwaltungsdirektor berichtet über den Umfang und das Ergebnis der Nachuntersuchungstermine und deren weiteren Aus-bau für die Zwecke der Kontrolle des Gebührens in der Jahre-zeit. Die Zahl der Nachuntersuchungstermine ist von 01 im Jahre 1909 auf 208 im Jahre 1910 gestiegen. 5581 Verletzte, 1910: 6182, also mehr als 2000 Verletzte.

Die gemündeten Jahresrenten betragen 1909: 255 122,80 Mk., 1910: 398 178,13 Mk. Die Kosten für ein Nachuntersuchungstermin er-mäßigen sich von 4,88 Mk. in 1909 auf 3,21 Mk. in 1910.

Ferner berichtet der Verwaltungsdirektor an der Hand der vom Vorstande der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Hannover herausgegebenen Schrift: „Die Gewöhnung an Unfall-folgen als Verringerung im Sinne der Unfallversicherungsgesetze“ über die Einwirkung der Spruchpraxis bei gleichem Verlust von Gliedmaßen, wie sie nach der Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts in den letzten Jahren sich herausgebildet haben. Auf Anregung des Schieds-gerichtsverfahrens soll dieses Buch den Knappschaftsämtern, die als Beisitzer des Schiedsgerichts fungieren, geliefert werden.“

Dieser Bericht zeigt den Bergarbeitern im Geltungsberreich der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sektion II, den Ausbelegern, daß gegen die im Ruhrgebiet noch vorhandene kleinen Renten der Kampf mit neuer besonderer Schärfe eingeleitet hat. Den „Schnaprenten“, wie sie die Scharfmacher nennen, soll mit allen Mitteln der Garans gemacht werden.

„Schnaprenten“ sind bei den Scharfmachern alle Renten unter 25 Prozent. Die Unternehmer und deren Vertreter behaupten, daß die Zahlung der kleinen Renten der Allgemeinheit mehr schade als nütze. Wenn ein Arbeiter nach Verlust einzelner Finger, Fehen usw. nach Ausheilung und Angewöhnung trotz Verrichtung der alten Arbeit und Verdienen des früheren Lohnes noch eine Rente erhalte und da-durch besser gestellt werde, als seine nicht durch Unfälle verletzten Mitarbeiter, dann reize das zu sozialem, die Sicherheitsvorschriften nicht achtendem Verhalten, zur Rentenucht und Simulation und „zucht ein schwaches, rentenkrankes Geschlecht“. Der wieder voll-befähigte unfallverletzte Arbeiter betrachte die Rente als Neben-einnahme, die auch für einen Nebenzweig, für Schnaps, Verwendung finde. Daher der Name „Schnaprente“. Zu denen, die in den Par-lamenten sich für die Beseitigung der „Schnaprenten“ ins Zeug legen, gehörte bekanntlich auch der Zentrumsabgeordnete Schmech-dig. Weniger bekannt dürfte es sein, daß auch der Reaktionskollege von Bayern, der sich als „christlich-sozial“ bezeichnende Herr Dr. Wurl-hard im Reichstage in der Petitionskommission nach dieser Richtung hin tätig gewesen ist.

Daß die Scharfmacher und deren Freunde in den Parlamenten gegen die „Schnaprenten“ donnern, ist wieder nicht verwunderlich. Gefährlicher für die Arbeiter aber ist es, daß auch die Unfallschlichte sich den „Gründern“ der Scharfmacher zugänglich zeigen und Urteile fällen, die von sozialem Wohlwollen für die Arbeiter wenig erkennen lassen.

Verdienen des früheren Lohnes und Verrichtung der früheren Arbeit ist abfolut noch kein sicherer Maßstab für die Verteilung der Arbeitsfähigkeit. Aus Mitleid mit der zahlreichen Familie des Ver-letzten und weil dieser gewöhnlich nicht „vor Kohle“, sondern am Kohlen-schleppen und anderen geeigneten Arbeiten tätig sein kann, ziehen die Mitarbeiter manchen minderwertigen Arbeiter mit durch. Vornehmlich ist das dort der Fall, wo bei dem Durchziehen noch „zu Lohn“ zu kommen ist. Aber auch dann, wenn den Verletzten der Verlust einzelner Finger, oder einzelner Glieder des Fingers nicht zu viel an der Verrichtung aller Arbeiten hindert, ist die gängliche Auf-hebung der Rente eine große Unbilligkeit. Man stelle sich vor, daß ein Mann, der an der Hand der Zeigefinger verloren hat — für den nach den neuesten Urteilen auch keine Dauerrente gezahlt werden braucht — bei einem neuen Arbeitgeber um Arbeit anfragt. Dieser wird ganz bestimmt einen Arbeiter mit gefunden Gliedern dem ver-letzten Arbeiter vorziehen.

Durch ein neues Gesetz die Renten unter 25 Prozent zur Be-seitigung zu bringen, geht nicht so leicht. Ein neues Unfallgesetz zu machen, gehört zur Zuständigkeit des Reichstages. Bei der Vergebung der Reichstagsmandate spricht auch die Arbeiter mit und darum besteht eine gewisse Scheu, im Reichstage die Arbeitersolidarität allzu offenbar werden zu lassen. Man fürchtet, die Stimmen der Arbeiter zu verlieren und geht einem Gesetz auf Abfindung der kleinen Renten aus dem Wege. Das kann man um so eher, weil mit Hilfe der Gerichte die kleinen Renten auf ohne neues Gesetz zur Einleitung gebracht werden können.

Das oberste Unfallgericht, das Reichsversicherungsamt in Berlin, besteht aus etwa 30 Senatoren. In einzelnen dieser Senate wird mit den kleinen Renten für Fingerverletzung usw. „Kurzschatz“ ge-macht, während es auch noch Senate gibt, die bei Fingerverletzungen nicht so ohne weiteres jeder Rentenaufhebung zustimmen. Die schlechten Urteile von den schlechten Senatoren sind in dem Buche „Gewöhnung“ zusammengestellt und nach diesem Buche sollen sich jetzt die Schiedsgerichtsbeisitzer richten. Wenn man auch der Ueberlassung des Wudges an die Arbeitnehmerbeisitzer des Schieds-gerichts nur voll und ganz zustimmen kann, so muß andererseits doch mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Schieds-gerichte bei der Abschätzung der Erwerbsbeeinträchtigung abfolut nicht an die schlechtesten Urteile einzelner Senate des Reichsversicherungs-amts gebunden sind. Mehr als eine Ziffermation über die Spruch-praxis einzelner Senate darf das Buch den Beisitzern nicht sein. In welcher Weise ungünstig für die Arbeiter gerurteilt ist und wird, mögen nachstehende Urteile des Reichsversicherungsamts zeigen:

Urteil vom 22. Februar 1909: Steifheit des rechten Daumens = 0 Prozent. — Urteil vom 11. Januar 1909: Verlust des halben rechten Daumens = 0 Prozent. — Urteil vom 8. September 1909: Wöllige Steifheit des rechten Zeigefingers = 0 Prozent. — Urteil vom 1. März 1910: Verlust des ganzen rechten Zeigefingers = 0 Prozent.

Außer den angeführten liegen eine ganze Reihe anderer Auf-hebungsurteile bei gleichen Verletzungen vor. Wir haben nur die für die wichtigsten Glieder der Hand in Frage kommenden Urteile herausgezogen. Für den Verlust einer ganzen Hand hat das Reichs-versicherungsamt in zwei neueren Entscheidungen 50 Prozent für ge-nügend erachtet. Für den Verlust von drei Fehen des rechten Fußes soll nach einem anderen Urteil keine Rente mehr an Platte sein. Diese „Blüte“ der „Rechtsprechung stammt sogar schon aus dem Jahre 1908. Bei einem um vier Zentimeter verkürzten Finger wurde die Rente ebenfalls aufgehoben. Einem Arbeiter, der auf einen Auge die Hälfte der Sehkraft eingebüßt hatte, wurde die Rente ein-gestellt usw. Für den völligen Verlust der Sehkraft eines Auges ist der Rentenfuß von 45 auf 25 Prozent herabgesetzt worden und bemüht sich die Sektion II nach Kräften, diesen neuen niedrigen Satz nunmehr auch für alle ihre Eingeklagen durchzubringen.

Während 1909 seitens der Sektion II nur 255 000 Mk. gesparrt werden konnten, brachten die auf grund der neueren „Rechtsprechung“ vorgenommenen Rentenkrürzungen im Jahre 1910: 398 000 Mk. ein. Mehr Rentenabzüge machen mehr Untersuchungstermine nötig. Mehr Untersuchungstermine weniger Kosten für Gutachten, da die Revisi-ontachter alle im festen Gehalt stehen. N. B.: Die „Recht um“-Untersuchungen erscheinen uns auch mit 3,21 Mk. noch hinreichend befrucht.

Ist die Sektion nicht sicher, mit einer völligen Aufhebung der Rente durchzukommen, dann werden Abfindungen angeboten, die fast immer den dreijährigen Betrag der Jahresrente ausmachen. Bei solchen Angeboten tun die Arbeiter gut, zunächst das nächste Arbeiter-sekretariat zu fragen, da im Falle später aufsteigender Folgen feinerlei Ansprüche mehr bestehen, die Rente die Leute mit der Abfindung viel-mehr völlig losgemorden ist.

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Lebensversicherungsgesellschaft „Friedrich Wilhelm“ und ihre Angestellten.

Nur ab und zu bringt über das Geschäftsgebaren und die Lage der Angestellten dieser Lebensversicherungsgesellschaft etwas in die Öffentlichkeit. Wir wollen durch diesen Artikel einmal den Nachweis erbringen, wie wenig profitabel für die große Masse der Versicherten die Versicherungsverhältnisse sind. Auch wollen wir nachweisen, daß die Geschäftsverhältnisse der Angestellten alles zu wünschen übrig lassen.

Selbst wir uns einmal den Vertrag an, den die Gesellschaft mit ihren Kassaboten bei Dienstantritt abschließt. Der Kassabote erhält vertraglich ein Grundgehalt von 40, 60 oder 80 Mk. monatlich zugeteilt. Ferner wird ihm ein Anfallbezug zugewiesen mit einer Anfallprovision von 1/2 Prozent für Lebensversicherung, 2 Prozent für Sterbeversicherung und 5 Prozent für die sogenannte Arbeiterversicherung, für die Wochenbeiträge gezahlt werden.

Der Kassabote genannter Versicherung ist ein Handelsangestellter nach § 5 des Vertrages. Er bindet den Kassaboten nach gewissenhafter Besorgung der Anfallgeschäfte, sich auch nach rege akquisitorisch und organisatorisch zu betätigen. Besonders ist er verpflichtet, den Versicherungsverband durch persönliche Neuaufschlüsse, sowie durch Gewinnung geeigneter Agenten zu vergrößern zu helfen.

Die Kassaboten werden durch ein fein ausgeklügeltes System auf die Arbeiter und deren Frauen losgelassen. Es wird dann alles aufgegeben, um neue Versicherungen zu finden. Das man dabei in der Wahl der Mittel nicht wählerisch ist, lehrt die ständige Erfahrung. Der Kassabote soll jeden Monat durchschnittlich 15 bis 20 Mk. Monatsbeiträge der sogenannten Sterbekasse abschließen, d. h. er muß so viele Summe finden, damit sein Einkommen durch Provisionen steigt und wenigstens ein kümmerliches Durchschlagen möglich ist.

So erspart die „Friedrich Wilhelm“ bei „Mühseligkeit“ des Kassaboten eine Erhöhung des Grundlohnes und macht nebenbei noch ein gutes Geschäft durch neue Versicherungsverträge. Macht der Kassabote nicht die verlangte Zahl der neuen Aufschlüsse, so ist schon ein vertraglicher Entlassungsgrund gefunden, auch wenn es dem Boten nicht möglich war, neue Versicherungen abzuschließen. Forderungen und Witzgedächte auf Erhöhung des Grundgehalts finden keine Berücksichtigung. Gehört ein Kassabote einer gewerkschaftlichen Organisation an, so dauert es nicht lange und ein Grund zur Entlassung ist gefunden. Diese Erfahrung haben zwei Kassaberater der „Friedrich Wilhelm“ in Essen erst vor kurzer Zeit machen müssen.

Die Akquisiteure und Kassaberater haben in der „Friedrich Wilhelm“ die schwerste Arbeit zu verrichten, sie arbeiten unter den kümmerlichsten Verhältnissen und die Aktionäre und Direktoren der Gesellschaft stecken den hohen Gewinn und die fabelhaft hohen Gehälter ein. Würden die Akquisiteure und Kassaberater bei Neuaufschlüssen dem Publikum die reine Wahrheit sagen, dann wäre es freilich mit den Neuaufschlüssen bald alle.

Die Versicherung bei der „Friedrich Wilhelm“ ist in vielen Fällen alles andere, nur nicht gewinnbringend für die Versicherten. Die Lebensversicherung einer erwachsenen Person im Alter von 30 Jahren, die pro Monat 1 Mk. einzahlt, erhält nach 10 Jahren, nachdem 120 Mk. eingezahlt sind, nur 114 Mk. ausgezahlt. Folglich erhält sie schon 6 Mk. weniger wie die eingezahlte Summe, ohne Anspruch auf Zinsen und Zinseszinsen, wie sie von den Agenten versprochen wird. Ein vierzigjähriger erhält nach 10 Jahren bei derselben Einzahlung nur 112 Mk., ein fünfzigjähriger nur 108 Mk. und ein sechzigjähriger gar nur 98 Mk. (Sich Sie, das ist ein Geschäft, das bringt nach was ein!) Bei einem Falle dieser Art, welcher im Monat März d. J. in Worbach zur Auszahlung kam, erhielt der Versicherte nach 10 Jahren nur 94,10 Mk.

Ähnlich geht es auch bei den Kinderversicherungen nach den neuen Versicherungsbedingungen vom 1. Januar 1910. Hier braucht die Vollversicherung bei Sterbefällen erst nach dem siebenten Lebensjahre die volle Sterbesumme zu zahlen und vor dem siebenten Lebensjahre wird nur das eingezahlte Geld zurückgezahlt. Das Sterbegeld beträgt in acht Jahren 80 Mk., der Versicherte hatte aber in gewissen Fällen schon 80 bis 84 Mk. eingezahlt, erhält also nur einen Mehrbetrag von 5 bis 9 Mk. Bei der Kinderversicherungsdauer von 10 Jahren bekommt der Versicherte nur das eingezahlte Geld zurück, ohne Zinsen und Zinseszinsen. Sicherlich eine fabelhafte Sparmaßnahme der Versicherten die 1 Mk. monatlich in einer Konsum-Genossenschaft-Sparkasse anlegen, so würde er nach 10 Jahren nicht nur das eingezahlte Geld in Höhe von 98 oder 120 Mk. gesparrt haben, sondern erhielte nach Ablauf von 10 Jahren bei 4 Prozent Zinsen und Zinseszinsen 148 bis 144 Mk. Er hätte dann auch noch den weiteren Vorteil, daß ihm bei Unglücksfällen usw. das Kapital zu jeder Zeit zur Verfügung steht. Bei der „Friedrich Wilhelm“ kann aber der Versicherte erst mit Ablauf der Versicherung sein Geld bekommen. Es sind Hunderte und Tausende dieser Versicherung schon beigetreten, haben monats- und jahrelang ihre Beiträge gezahlt, sind aber dann durch Unglücksfälle usw. zurückgekommen, so daß sie nicht mehr zahlen konnten. Diese sind ihre eingezahlten Gelder, die sie sich mit Ach und Krach vom Munde abgepart haben in der Regel verlustig, weil sie es unterlassen, nach § 4 der Versicherungsbedingungen eine betragsfreie Police zu beantragen.

Wir wollen noch an einigen weiteren Beispielen beweisen, wie man in der „Friedrich Wilhelm“ Geschäfte zu machen versteht. Es geschieht ja nur zu dem Zweck, erzieherisch auf diese Gesellschaft einzuwirken und das Publikum vor Schaden zu bewahren.

Bei einer Kinderversicherung mit Wochenbeitrag von 20 bis 60 Pf. müssen sich die Eltern verpflichten, die Beiträge 20 Jahre hindurch zu zahlen. Werden nun 20 Pf. pro Woche gezahlt, so macht dies in 20 Jahren die Summe von 208 Mk. Der Versicherte bekommt aber bei einem Kinde, das im ersten Lebensjahre in die Versicherung aufgenommen wurde, mit dem 14. Lebensjahre 68 Mk. als Voranschlag und mit dem 20. Lebensjahre wieder 68 Mk. Der andere Teil bleibt stehen bis zum Todesfälle, womöglich bis zum 60. oder 70. Lebensjahre. So hat der Versicherte ein Guthaben bei der Versicherung zwischen von 72 Mark. Berechnen wir diese Summe nur zu 3 1/2 Prozent Zinsen, dann haben wir in einem Jahre 2,52 Mk., in zehn Jahren 25,20 Mk. Nehmen wir dann die Zinseszinsen noch dazu, dann haben wir in zehn Jahren die Summe von 30,06 Mk., die dem Versicherten verloren gehen.

Nehmen wir nun an, ein siebenjähriges Kind ist zu 20 Pf. pro Woche versichert und es werden die Beiträge für 20 Jahre gezahlt, so ergibt sich auch eine Summe von 208 Mk. Das Kind bekommt nun mit dem 14. Lebensjahre 56 Mk., mit dem 20. auch 56 Mk. und den dritten Teil in Höhe von 112 Mk. im Todesfälle. Bis dahin schließt die Gesellschaft Zinsen und Zinseszinsen, denn es gelangen ja nur 12 Mk. zur Auszahlung. Wird dagegen für Kommunikanten und Konfirmanten von der Versicherung ein Voranschlag gewährt — weil die Versicherungssumme erst ein Jahr später zahlbar ist —, da die Leute bei solchen Anlässen ihre Kinder doch einleiden wollen, so wird ihnen von der Summe, die nur etwas später fällig ist, 5 Prozent abgezogen. So sieht also das Versicherungsverfahren in der „Friedrich Wilhelm“ aus! Wir wollen noch bemerken, daß wir diese Gesellschaft noch lange nicht nach gezeichnet haben und in Zukunft noch andere Seiten anschauen müssen. Wenn dies geschieht, so nur zum Schutze unserer Mitglieder, des Publikums und der Angestellten. Wir werden es uns nicht gefallen lassen, daß den Angestellten die Organisationszugehörigkeit verkümmert wird.

Denjenigen aber, die wirklich sparen wollen, können wir nur den Rat geben, ihre Gelder in der Konsum-Genossenschaft anzulegen. E. B.

Was ist pfandfreier Lohn?

Eine für Arbeitgeber wie Arbeiter beachtenswerte Entscheidung über Lohnbeschlagnahme hat das Oberlandesgericht Hamm gefällt. Der Kaufmann E. in Aachenberg hatte gegen mehrere säumige Schuldner, die Waren von ihm gekauft hatten, rechtskräftige Urteile erwirkt und jodann den Lohn dieser Leute, die auf der Zeche Zollverein beschäftigt waren, pfänden und sich zur Einziehung überweisen lassen, sowohl der Lohn monatlich den Betrag von 125 Mk. überließ. Die Zeche Zollverein brachte nun bei Ermittlung des pfändbaren Teils des verdienten Lohnes der Schuldner die Versicherungsbeiträge für Alters-, Unfall- und Krankenversicherung von der verdienten Summe vorweg in Abzug, ließ dann den einzelnen Arbeitern 125 Mk. zukommen und zahlte erst den dann verbleibenden Rest an E. aus. E. machte geltend, der ganze Verdienstbetrag über 125 Mk. sei pfändbar, die verschiedenen Versicherungsbeiträge dürften nicht davon abgezogen werden. Da ihm durch dieses Abzugsverfahren ein Schaden von 800 Mk. entstanden sei, erhob er gegen die Gewerkschaft Zollverein Klage. Die Beklagte war der Ansicht, die Pfändung bezügle sich nur auf diejenigen Beträge, die nach Berücksichtigung der Abzüge für die genannten Versicherungen den Lohn von 125 Mk. noch übersteigen. Die IV. Zivilkammer des Landgerichts Essen beurteilte die Zeche, an den Kläger den Betrag von 800 Mk. herauszugeben. Die genannten Gewerbe seien eine Vergütung im Sinne des Lohnbeschlagnahmengesetzes, denn unter Vergütung sei jeder den Berechtigten zu gewöhnlicher Vermögensverteilung zu verstehen. Zwecks Feststellung des Gesamtbetrages der Vergütung würden alle Teile und Arten der Vergütung zusammengezählt, auch die nicht zur Auszahlung kommenden Teile. Auf die Berufung der Zeche Zollverein hat jedoch das Oberlandesgericht das Urteil aufgehoben und die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Das von der Zecheverwaltung vorgenommene Abzugsverfahren sei voll und ganz den Gesetzen entsprechend, weil die Pfändung nur auf diejenigen Beträge sich erstrecken könne, die nach Abzug der Gewerbe noch 125 Mk. übersteigen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Das „Korrespondenzblatt (Nr. 14) der Generalkommission“ veröffentlicht die provisorische Tagesordnung für den achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Der Kongress beginnt Montag, den 28. Juni 1911, in Dresden, im Saale des „Zivoll“.

- Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen: 1. Erziehung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate). 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. 3. Beratung der Anträge, betreffend: a) allgemeine Agitation. b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern. c) Streikunterstützung und Streikstatistik. d) Arbeiterinnensekretariat. e) Korrespondenzblatt. f) Sozialpolitische Abteilung. g) Zentral-Arbeitersekretariat. h) Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. 4. Das Streikrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Streikgesetz. 5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz. 6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. 7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung. 8. Die Stellung der Privatangehörigen im Wirtschaftsleben. 9. Bildungsvereine und Bibliotheksvereine in den Gewerkschaften. 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erzielbaren Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 15. Juni 1911 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im Korrespondenzblatt veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können. Der Kongress wird am 28. Juni 1911, vorm. 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen. Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

Der Bericht der Generalkommission für das Jahr 1910.

der in der Nr. 13 des Korrespondenzblattes erstattet wird, beschäftigt sich in seinem allgemeinen Teil zunächst mit den Leistungen der Reichsregierung auf sozialpolitischem Gebiete, die als immer häufiger bezeichnet werden. Dem Stellenvermittlungsgesetz mit seiner ungenügenden Wirkung wird Erwähnung getan und dem gleichen Art vorgelegten Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, dem ein von den Gewerkschaften und bekannten Sozialreformern einkundener Heimarbeiterschutz und Inhalt geben wollte. Das Arbeiterinnensekretariat hat nach der Erledigung und es besteht die Gefahr, daß einige Verbesserungen, die die Kommission beabsichtigt, in der dritten Lesung im Plenum wieder ausgemerzt werden. Zu dem großen Aenderungswert in der Sozialversicherung, dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, nahm ein von der Generalkommission einkundener außerordentlicher Gewerkschaftskongress Stellung, auf dem in großzügigen Referaten und Diskussionen die Anforderungen der Arbeiter präzisiert wurden. Die in diesem Geisteswerk enthaltenen Verschlechterungen der Arbeiterversicherung, besonders das schwer bedrohte Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen, dazu die durch die Reichsfinanzreform hervorgerufene Volkspowerung und endlich der völlig mißglückte Versuch, die Koalitionsorgane gegen die Arbeiterorganisation auszuwählen, waren treffliche Agitationsmittel für die gewerkschaftliche und politische Bewegung.

Von der Jugendbewegung werden erfreuliche Fortschritte berichtet. Eine im April in Berlin tagende Konferenz bestimmte die Richtlinien für die Bewegung. Die Zahl der Jugendauschüsse liegt bei 230 auf 377; die Abkommen der „Arbeiter-Jugend“ von 32.000 auf 54.000, zuzugew. auf 57.000; Jugendheime bestehen an etwa 100 Orten. Die erste Auflage der Jugendliederbücher von ca. 50.000 Exemplaren ist vergriffen. Dem Aufschwung der Polizei gegen die früheren Jugendorganisationen wird als Erfolg eine schnellere Entwicklung der Jugendbewegung zugesprochen.

Zwischen dem Zentralverband der Konsumvereine und der Generalkommission sind gemäß der Resolution des Münchener Gewerkschaftskongresses Vereinbarungen getroffen worden, die die Behandlung der Strafankaltszeugnisse, die Behandlung der Heimarbeit, die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsarbeiten und Vergütung von Arbeiten, die Errichtung von industriellen Arbeitergenossenschaften regeln.

Der internationale sozialistische Arbeiterkongress wurde laut Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission von 100 Gewerkschaftsvertretern besucht und zur internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entstand die Generalkommission zwei Vertreter nach Paris. Die Generalkommission der Gewerkschaftsvertreter erklärte in einer anlässlich des Verbandstages deutscher Gewerkschaften abgehaltenen Konferenz ihre Einverständnis mit der Auflösung dieser Kommission und Überweisung der Geschäfte dieser Kommission an die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission. Schließlich wird noch der internationalen Hygieneausstellung gedacht, an der sich die Gewerkschaften beteiligen wollten und der hieran sich anschließenden Verhandlungen.

Für die Agitation wurden von der Generalkommission in der Weise gefordert, daß, wie auch in früheren Jahren, zwei der italienischen Sprache kundige Agitatoren in den Wintermonaten in die Bezirke Italiens geschickt werden, aus denen hauptsächlich die Einwanderung der Arbeiter nach Deutschland erfolgt; die in München errichtete Auskunftsstelle für aus Italien kommende Gleisarbeiter wurde weiter aufrecht erhalten. Daneben wurden Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen nach Möglichkeit finanziell unterstützt, desgleichen wurden Mittel für Wahlen zu Gewerbeämtern und Krankenkassen gegeben.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse fanden im Berichtsjahr 3 statt, die insgesamt von 203 Teilnehmern besucht waren. Von der Veranstaltung eines Unterrichtskurses für die Arbeitersekretäre wurde mit Rücksicht auf das durch die Reichsversicherungsordnung und die Aenderung des Strafrechts neu zu erwartende Recht einweisen Abstand genommen.

Zu Etat der Generalkommission überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 5924 Mk.; die Mehrausgaben von 19.300 Mk. ent-

standen hauptsächlich durch Errichtung der sozialpolitischen Abteilung; die Sammlung für die Bauarbeiterausperrung ergab 1 1/2 Mill. Mk.

Zentral-Arbeitersekretariat im Jahre 1910.

Seit Bestehen des Sekretariats ist die Anzahl der ihm überwiesenen Klagen von Jahr zu Jahr gestiegen. Für das Jahr 1910 betragen sie 2110 gegen 2117 im Vorjahre. Neben diesen 2110 zur Verhandlung und Vertretung vorliegenden Klagen waren neun Sachen noch aus dem Jahre 1909 verblieben und 1023 aus dem Jahre 1908, so daß insgesamt 3138 Streitigkeiten zur Verhandlung vorlagen. Von diesen sind im Berichtsjahre 2245 Streitigkeiten erledigt worden, so daß noch 1203 der Erledigung harren. Von den 2079 Unfallsachen wurden 788 zugunsten der Verletzten und 993 zu ungunsten der Verletzten erledigt; in 348 Fällen wurde eine Vertretung abgelehnt werden. Von 131 Revisionen in Unfallsachen wurden in 38 Fällen eine Vertretung abgelehnt werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Revision zweifellos fehlten. Von den verbliebenen 98 Revisionen wurden 41 Revisionen des Verletzten und 11 der Landesversicherungsanstalten zurückgewiesen. Je sechs Revisionen der Verletzten und der Versicherungsanstalten wurde stattgegeben, zur Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen wurden 23. Im Anknüpfungspensionsfällen lagen 25 Klagen vor, von denen 24 beim Schiedsgericht zuständig waren. In neun Fällen wurde die Revision der Verletzten zurückgewiesen, in vier Fällen wurde sie an das Schiedsgericht zurückgewiesen.

Neben diesen Minderheitsfällen ist das Sekretariat noch in weiteren 688 Sachen zur schriftlichen Auskunftserteilung angegangen worden und machten sich in diesen Fällen 1103 einzelne Auskünfte erforderlich. Schriftsätze und Briefe wurden 8976 vom Sekretariat angefertigt.

Vom Arbeitersekretariat aus werden für die im Jahre 1911 stattfindenden Wahlen der Reichs- und Landesversicherungsamt bereits die vorbereitenden Schritte unternommen.

Zum Schluß des Berichtes wird darauf verwiesen, daß die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine immer strengere und schärfere wird, namentlich wird das Moment der Gewöhnung immer mehr bei der Verteilung der Renten zur Anwendung gebracht. So wird auch nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes jetzt schon bei Verlust des ganzen Zeigefingers nach 13 Wochen eine Gewöhnung angenommen und die Rente entzogen. Auch in den Fragen der Anerkennung eines Betriebsunfalles und des Zusammenhanges eines Leidens mit dem Unfall enttäuscht die Rechtsprechung immer mehr.

Zentralverband der Lederarbeiter im Jahre 1910.

Auch dieser Verband zeigt für das Berichtsjahr eine sehr günstige Entwicklung. Die Mitgliederzahl liegt im 1907, von 11.922 auf 14.850 Mitglieder. Es wurden 101 Lohnbewegungen an 91 Orten in 227 Betrieben mit 6830 Beschäftigten geführt. Von den Beschäftigten waren 1507 Personen an den Bewegungen beteiligt. Von den 101 Lohnbewegungen dienten 91 Bewegungen mit 4286 Beteiligten der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, während 10 Bewegungen mit 311 Beteiligten zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen geführt werden mußten. Durch die Lohnbewegungen wurden im Jahre 1910 für 1084 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 2652 Stunden pro Woche oder im Durchschnitt 2 1/2 Stunden pro Person und Woche erzielt. Ferner für 3321 Personen eine Lohnerhöhung um 6033 Mk. oder 1,80 Mk. pro Person und Woche. Außerdem trat noch infolge geltender Tarifverträge für 1170 Personen eine Lohnerhöhung um 1321 Mk. pro Woche und für 73 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 225 Stunden pro Woche in Kraft, so daß also insgesamt durch die Lohnbewegungen des Jahres 1910 und durch Vereinbarung der in Geltung befindlichen Tarifverträge für 1157 Personen eine Arbeitszeitverkürzung um 2907 Stunden pro Woche und für 4000 Personen eine Lohnerhöhung um 7376 Mk. pro Woche erzielt wurde. Durch die Lohnbewegungen wurden 36 Tarifverträge für 96 Betriebe mit 2037 Personen abgeschlossen. Die Jahreserträge betragen 320 153 Mk., davon 2490 Mk. an Eintrittsgeldern, 309 034 Mk. an Beiträgen und 7725 Mk. sonstige Einnahmen. Die Jahresausgabe betrug 358 848 Mk. An Streik- und Gemahrgeldunterstützung wurden 74 326 Mk., an Verbandslosterstützung für 130 311 Tage 128 818 Mk. gezahlt, für sonstige Unterstützungen 11 142 Mk., die „Lederarbeiter-Zeitung“ kostete 20 243 Mk. und die sonstigen Ausgaben erforderten zusammen 110 518 Mk. Der Verband konnte also im vergangenen Jahre die Interessen der Lederarbeiter und Handschuhmacher in wirksamer Weise vertreten.

Verband der Tapezierer im Jahre 1910.

Auf eine gute organisatorische Entwicklung im vergangenen Jahre kann auch dieser Verband zurückblicken. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1184 gegen 8253 im Jahre 1909. Im Jahre 1900 zählte der Verband erst 4309 Mitglieder; es gelang also dieser verhältnismäßig kleinen Berufsorganisation, die Mitgliederzahl in dieser Zeit zu verdoppeln.

Der Verband hatte im Jahre 1910 in 47 Orten Lohnbewegungen; in 3 Orten fanden Aussperrungen statt. In 22 Orten handelte es sich um Antrittsstreiks. In ebenfalls 22 Orten wurden die Kämpfe erledigt, ohne daß es zu Arbeitsniederlegungen kam. Teilhaft an diesen Lohnbewegungen waren 4625 Arbeiter aus 1426 Betrieben. — Es wurde erzielt für 1349 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 1 1/2 Stunden pro Woche, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam und für 279 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden pro Woche durch Arbeitseinstellung. In Lohnerhöhung ohne Arbeitszeitverkürzung wurden für 2587 Arbeiter durchschnittlich pro Woche 1,90 Mk. und durch Arbeitseinstellung für 740 Arbeiter pro Woche 1,58 Mk. erzielt. Der Verlust an entgangenen Arbeitsverdienst betrug für jeden an einer Arbeitseinstellung beteiligten Arbeiter 60,16 Mk.; Streikunterstützung wurde rund 30.000 Mk. ausgezahlt. — Mit den Einnahmen der Lokalkassen, aber ohne den Vermögensstand stand aus dem Jahre 1909 betrug die Jahreserinnahme des Verbandes rund 303.070 Mk. — Die Gesamtausgaben des Verbandes — Haupt- und Lokalkassen — bezifferten sich auf 240.550 Mk. Davon entfielen auf Reiseunterstützung 7367 Mk., Arbeitslosterstützung 67.940 Mk., Krankenunterstützung 10.313 Mk., Sterbenunterstützung 3325 Mk., Notfallunterstützung 5260 Mk., Streikunterstützung 30.327 Mk. usw. — Bei gleicher günstiger Fortentwicklung dürfte der Verband am Schlusse dieses Jahres das zehnte Tausend der Mitglieder erreicht haben.

Internationale Mundschau.

Die belgische Gewerkschaftsdeputation.

welche vor einigen Wochen in den Zentralbüros einiger deutscher Gewerkschaften deren Verwaltung studierte, hat beschlossen, darüber einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Der Sekretär der Bergarbeiterföderation, Kamerad Alfred Lombard, veröffentlicht in der Märznummer des „Ouvrier Mineur“ von einem Artikel über die Mitglieder- und Massenverhältnisse unserer Verbände. Lombard weist auf unseren Vorkamerad Hauptbureau und empfindet mit eindringlichen Worten seinen Landsleuten, sich auf der gleichen grundsätzlichen Grundlage wie der deutsche Bergarbeiterverband zu organisieren. Hoffentlich findet Lombard Gehör, damit die lokale Vereinseinerer belgischen Kameraden ihr Ende findet.

Fortschritte der Arbeiterbewegung in Spanien.

Nach dem Bericht des Allgemeinen Arbeiterverbandes waren angegliederte Organisationen vorhanden:

	Vereine	Mitglieder
März 1906	274	86 557
April 1907	246	32 405
März 1908	240	32 612
März 1909	301	43 478
Juni 1910	305	40 984
März 1911	328	77 749

Die mächtige Zunahme des letzten Jahres entfällt zum größten Teil auf den Anschluß der Eisenbahner, deren Organisation 31.100 Mitglieder zählt. Abgesehen von ihnen, bleibt noch eine Zunahme von 5865. Die Organisation der Bergarbeiter, die im Vorjahr um 12 Vereine und 7479 Mitglieder gestiegen. Der Verband der Maurer, der sich wegen einer unwesentlichen Streitfrage von dem allgemeinen Verbande losgelöst hatte, wird sich voraussichtlich wieder anschließen. Er zählt etwa 7000 Mitglieder.

Eine Warnung an die Bergarbeiter.

Die organisierten Bergarbeiter von Amerika richten eine Warnung an die Bergarbeiter aller Länder, sich nicht durch Agenten oder Anzeigen verleiten zu lassen, nach Neu- u. Schottland (Britisch-Nordamerika) zu gehen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Ober III und IV. Hier werden die Wagen gerade wie Zentunen geladen, aber trotzdem müssen die Rehräder bereits jeden Monat 5 Mt. Strafe bezahlen wegen Mindermaß.

Gewerkschaft König Ludwig. (Verdichtungen brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen.)

Beide Neumühl. (Verdichtungen brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen.)

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Solway-Werke (Menzelen). Seit längerer Zeit herrschen hier auf diesem Hüte Mißstände, welche bald nicht zu ertragen sind.

Sannover, Braunsweig, Hesse-Nippe.

14 Arbeitervertreter im Wiehe-Steinförder Delgebiet entlassen!

Am 25. März fanden im Delgebiet im Betriebe der Deutschen Mineralöl-Industrie die Vertreterwahlen zur Krankenkasse bzw. der Arbeiterauschussmitglieder statt.

Gesamt-Steinlohnwert Oberkrähen. Vom Weddendorfer Stollen gehen und recht erhebliche Klagen über Untreue und sonstige Mißstände zu.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Mansfelder Gewerkschaft (Pauslschacht). Der „Vergbote“ für die Grabschacht Mansfelder Druckt fast in jeder Nummer mit breitem Verhagen die gemeinsten unwahren und aufgebauhten Korrespondenzen des Reichswahrscheinlichkeitsverbandes gegen unseren Verband.

Am den Bergmann Herrn W. L. in S. Hiermit kündige ich Ihnen die Arbeit.

Mansfelder Gewerkschaft (Pauslschacht) Jodel.

33 Jahre hat der Mann gewissenhaft seine Arbeit verrichtet, ist aber arm geblieben wie ein Kirchenmaus. Jetzt ist er alt, krank und schwach, seine besten Kräfte hat er der Mansfelder Gewerkschaft geopfert.

Grube Bertha bei Sann. In der Nacht vom 4. zum 5. April d. J. wurde der 28 Jahre alte Kamerad Richard Rindermann tödlich durch ein laßes Heranarbeiten an die Sanbtschicht, eine sogenannte Verdünnung, infolge der Hand und begrub den Bauernwerten unter sich.

Königreich Sachsen.

Gewerkschaft Morgenstern III. Seit dem 1. Januar besteht hier die achtstündige Arbeit — nicht Schichtzeit. Die Schichtzeit ist eine neunstündige.

größte Teil der jetzigen Belegschaft noch auf Schicht I, der nunmehr stillgelegt ist, sich befand, verging fast kein Tag, wo nicht der damalige Obersteiger, jetzt Schichtmeister, den Leuten gegenüber erklärte: „Wenn es auf Schicht III losgeht, fahren wir sofort achtstündig, da gibt es nichts mit der achtschündigen Schichtzeit.“

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Grundtagsphantasien im April.

Da die Hohenherren weder eine Kostage der Bergarbeiter, noch die Existenz von Werkmißständen zugeben wollen, müssen sie ihre Pregefulis beauftragen, irgend etwas zur „Erklärung“ der Arbeiterbewegung zu erforschen.

„Mit der Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung hatte der sozialdemokratische alte Bergarbeiterverband in Verbindung mit den Christl.-Dunderschen und der politischen Organisation im November 1910 eine neue Lohnbewegung im Ruhrrevier eingeleitet.“

einer andern, von freien Gewerkschaften schon oft angewendeten Taktik über, zum Angriff auf einzelne Zechen, um diese von Fall zu Fall mürbe zu machen und dann durch einen Erfolg den sozialdemokratischen Verband empfehlen und die christliche Organisation schädigen zu können.

Nun brau' mit einer nen Storch! Weil die „sozialdemokratische Parteileitung nachdrücklich abwinkt, soll es nicht zu dem geplanten „niedergeworfenen Massenstreik“ gekommen sein! Vor Tische las man anders. Da sollte der „niedergeworfene Massenstreik“ sozusagen von Berlin aus befohlen worden sein. Nun auf einmal erscheint der sozialdemokratische Parteivorstand als der „nachdrückliche Abwinker“.

Sicherheitsmännerwahl auf Zechen Wilhelmine Viktoria II und III.

Am 11. April wurde der von unseren Verbandstameraden aufgestellte Kandidat hier einstimmig gewählt. Die „Christen“ hatten gar keinen Kandidaten aufgestellt, weil ihnen die Trauben zu hoch hingen.

Schmons wegen Verleumdung Müllers vor Gericht.

Wie unseren Lesern bekannt ist, hatte sich im Jahre 1910 in Schmidthorst eine neue Vereinigung der Bergarbeiter Deutschlands gebildet, die dem Verzicht der Bergarbeiter im Hamborner Revier keinen Boden gewann. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich hauptsächlich um ausgeschlossene Parteirep. Verbandsmitglieder.

Der Angeklagte Schmons, Angehöriger des „christlichen“ Zechengewerkschaftsbereichs, hatte sich dieferhalb bereits in Dortmund vor den Richtern zu verantworten, wo derselbe alles mit Bedauern in einem Vergleich zurücknahm und die Kosten des Verfahrens trug.

Landesvertrauensmann König für das westfälische Westfalen beendete endlich, daß bei Müllers von einer Urteilsfindung nicht im geringsten die Rede sein könne. Nachdem die Schlußabrechnung und Revision bei Müllers erfolgt sei, wäre demselben auch Entlastung erteilt worden.

Der Angeklagte Schmons stellt zunächst fest, daß das Flugblatt erst am 10. Juli zur Verbreitung kam. Zugelikt, bekannt durch die Bergarbeiter-Zeitungsnotiz, wurde nicht eidllich vernommen. Auch er wollte etwas geheißen haben.

Der Angeklagte Schmons stellt zunächst fest, daß das Flugblatt erst am 10. Juli zur Verbreitung kam. Zugelikt, bekannt durch die Bergarbeiter-Zeitungsnotiz, wurde nicht eidllich vernommen. Auch er wollte etwas geheißen haben.

Brust'sche Moral!

„Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber es ist mein Geschäft, sie zu verdächtigen.“ Nach dieser Methode schmätzt und verdächtigt der „Bergknappe“ in jeder Nummer die Verbandsleiter

und Funktionäre. Wie diese Schwindelnachrichten entstehen, zeigt folgende Aufschrift eines Kameraden aus Kladder:

Eines Morgens wurde ich von einem „Christlichen“ angesprochen. Er frag mich, wie es in der Unterstützungsabteilung gelaufen wäre bei der Unterführung beanspruchte, auch keine Bedürftigkeit nachweisen muß durch Krankenschein oder sonstige Atteste.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen. Aus dem Bezugsgebiet Thüringens.

Die Zustände in der Kalkindustrie, welche durch die Vertagung beim Reichstag des Innern im Reichstag grell beleuchtet wurden, veranlaßte die Bezirksleitung unseres Verbandes, mehrere öffentliche Versammlungen einzuberufen. Da es gelungen war, den Kameraden eine als Mejerenten zu gewinnen, war ein guter Besuch von vornherein zu erwarten.

Süddeutschland.

Arbeiterausschusswahl auf Grube Weissenberg.

Bei der Arbeiterausschusswahl am 10. April erhielt der Bergarbeiterverband hier sechs, der schwarz-gelbe Mißbrauch ein Mandat. Die Verteilung war eine sehr starke. Wo bleiben da die riesigen Fortschritte, welche die schwarz-gelben Dierfahrer Winterfeet et tauri gemacht haben?

Wer sind die Fälscher?

Die Zentrums- und „christliche“ Gewerkschaftspresse stellte kürzlich die Behauptung auf, das Protokoll über die Abmachungen zwischen Bergwerksleitern und Arbeitern beim Streik in Hausham und Penzberg (Oberbayern) sei von der freiorganisierten Führerschaft gefälscht worden.

„Die ganze Bewegung sollte nur ein Agitationsdrummel sein. (Gemeint ist der Streik der Bergarbeiter in Hausham und Penzberg!) Die Geschichte ist aber den roten Führern über den Kopf gewachsen. Daraus erklärt sich auch, daß die roten Führer zu einer plumpen Duplizierung der Streikenden griffen (im Original hervorgehoben), als sie die Feindigung des Kampfes beschließen ließen.

Dieser Schwindel wird durch den wirklichen Sachverhalt widerlegt. Am 23. Dezember 1910 fanden im Bureau der Generaldirektion der Gesellschaft die Verhandlungen statt, an denen teilnahmen: Oberbergamt Sparh, Regierungsrat Meier, Bezirksamtmann Faigl, die Vertreter der Gesellschaft und der Arbeiterausschuss von Hausham und Penzberg.

1) Offener Brief, Postfachnummer 1234, abwärts aufpassen, ab 1. Februar 1911 in Postkammer. 2) Die Bergarbeitervereinigung... 3) Die Arbeitervereinigung... 4) Die Arbeitervereinigung...

Dieses Schriftstück war die Grundlage für die Sitzung der erweiterten Arbeiterausschüsse von Hausham und Penzberg, zu der noch weitere Vertrauensleute zugezogen waren und die im Lokale des Arbeiterbildungsvereins „Vorwärts“ stattfand.

wurde am 24. Dezember 1910 in den Versammlungen verlesen und in den Zeitungen publiziert und auf Grund dieses Wortlautes der Vereinbarungen beschlossen die Belegschaftsversammlungen, nach den Belegzeten die Arbeit wieder aufzunehmen.

Nachdem die Versammlungen beschlossen und entschieden hatten, die Bewegung also abgeklappt war, erhielt der Vorsitzende des Arbeiterausschusses ein auf gleiches Papier wie das obige Schriftstück gefaltetes Protokoll, das wir gleichfalls nach einer photographischen Aufnahme nachsichtend wiedergeben:

Protokoll... 1) Offener Brief, Postfachnummer 1234, abwärts aufpassen, ab 1. Februar 1911 in Postkammer. 2) Die Bergarbeitervereinigung... 3) Die Arbeitervereinigung... 4) Die Arbeitervereinigung...

Damit ist festgestellt, daß die in den Versammlungen und in unserer Zeitung erfolgte Wiedergabe der Vereinbarung richtig war. Wer nachher in das Protokoll im Gegensatz zur Vereinbarung die Beschränkung auf Hausham und die übrigen Änderungen hineingefälscht hat, das festzustellen ist nicht unsere Sache.

Lohnbewegungen und Streiks. Tarifbewegung im mitteldeutschen Braunkohlen-Revier.

Wie den Lesern bekannt ist, haben die im Bergarbeiterverbände, dem Maschinen- und Holzerverbände, dem Tisch- und Schneider-Gewerkschaften und der Politischen Berufsvereinigung organisierten Arbeiter durch ihre Organisationsleitungen bei den Betriebsverwaltungen Tarifverträge einreichen lassen.

„Das Schreiben vom 15. März d. J., daß Sie uns im Auftrage verschiedener Arbeiterverbände zugehen, haben wir erhalten. Anträge und Wünsche der Belegschaften unserer Braunkohlenwerke sind von den durch Gesetz oder Arbeitsordnung bestimmten Vertretern an uns zu richten.

„Wir hoffen, daß unsere Belegschaft die Berechtigung unserer Ausführungen einsehen und sich der in Versammlungen bereits angeführten Ausstands-bewegung nicht anschließen wird. Ein Erfolg ist ausgeschlossen.“ (Dem folgen die Namen von 79 Werken bezw. Gewerkschaften.)

Besser konnten es die Grubenverwaltungen nicht machen, denn durch diese Bekanntmachung wurde es jedem Arbeiter klar, daß die Unternehmer unter allen Umständen ihren Herrenstandpunkt aufrecht erhalten wollten. Auf vielen Werken wollten die Arbeiter ohne weiteres in den Streik treten.

Schritte beraten mussten. Zu diesem Zweck war zum Karfreitag nach dem Leipziger Volkshaus eine Konferenz einberufen, die äußerst stark besucht war. Die Konferenz nahm zunächst einen Bericht des Verbandssekretärs Susemann an, worin über die gegenwärtige Situation berichtet wurde. Meiner besprach die Antwort der Grubenverwaltungen und brachte den Nachweis, daß es mit der schlechtesten Lage der Braunkohlenindustrie nicht her sei, denn wenn die Werte trotz hoher Abschreibungen 12-30 Prozent Dividende pro Jahr verteilten könnten, dann wäre man nicht von einer unglücklichen Lage reden. Zunächst sollte man sich darauf an, zu fragen, ob die Arbeiter unter den gegenwärtigen Umständen bestehen könnten. Die Berggewinne seien in den letzten Jahren vielfach gesunken, während die Arbeiterlöhne im gleichen Zeitraum betrugen im IV. Quartal 1907 gefallen waren. Die Durchschnittslöhne betragen im IV. Quartal

1007	=	3,70 Mt.
1008	=	3,58 "
1009	=	3,57 "
1010	=	3,85 "

Durch diesen Lohnrückgang wären die Braunkohlenbergarbeiter des Oberbergamtsbezirks Halle seit dem vierten Quartal 1907 um rund 5 Millionen Mark zu kurz gekommen. Aber auch wenn keine Lohnreduzierungen eingetreten wären, hätten die Arbeiter trotzdem ein Minderlohn an höheren Lohn, weil die Lebenshaltung der Arbeiter in den letzten Jahren bedeutend teurer geworden sei. Auch die übrigen Forderungen der Arbeiter wären durchführbar, wenn die Unternehmer nur den guten Willen dazu hätten. Dieser fehlt aber, denn die Unternehmer hätten sich mit ihrer Antwort auf den unglücklichen Standpunkt gestellt. Hier sollte nur durch den organisierten Willen der Arbeiter nachgeholfen werden.

Damit den Arbeitern in keiner Weise Vorwürfe gemacht werden könnten, sollten die Delegierten die Ausschüsse zu den Verwaltungen senden, damit verhandelt würde. Am weiteren müßten die Organisationen alle weiteren Maßnahmen treffen, damit den Arbeiterforderungen Nachdruck gegeben wird. Es müßten alle Vorbeurteilungen zum eventuellen Kampfe getroffen werden. Das Unternehmensmüßte sehen, daß die Arbeiter gerüstet wären. Ferner besprach Meiner die einschlägige Taktik. In der nun einsehenden Debatte ergab sich, daß die Vertreter der übrigen Organisationen mit den von Susemann vorgelegenen Maßnahmen einverstanden waren. Einige Delegierten glaubten jedoch, daß in tatsächlicher Beziehung noch weitere Schritte zu unternehmen seien. Alle Redner waren sich aber dahin einig, daß alle Schritte unternommen werden müßten, die geeignet wären, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter durchzuführen. Als Ergebnis der Aussprache wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 14. April tagende außerordentlich stark besuchte Konferenz von Delegiertenvertretern des Zeis-Weissenfels-Altenburger Braunkohlenreviers ist mit den vom Referenten vorgebrachten Maßnahmen, welche in unserem Kampfe zur Erreichung von Tarifverträgen unternommen werden sollen, einverstanden. Die Konferenz protestiert dagegen, wenn seitens des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Bereichs in der Forderung die Behauptung aufgestellt wird, daß die Arbeiterführer auf einen Ausstand hinarbeiten und weist die veröffentlichte Erklärung des genannten Bereichs als unmaß und unzutreffend ganz entschieden zurück. Die Konferenz behauptet, daß die Arbeiterführer es immer wieder ablehnen, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu verhandeln und erklärt, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß es im Interesse beider Teile liegt, wenn die Unternehmer endlich einmal ihren durch nichts begründeten Standpunkt verlassen, wie es ja in einer Reihe anderer Berufe schon längst der Fall ist. Um aber zu beweisen, daß die Delegierten bereit sind, nichts unversucht zu lassen, werden die Arbeiterausschüsse beauftragt, Verhandlungen anzubahnen, und ist den Grubenverwaltungen Gelegenheit gegeben, annehmbare Zugeständnisse zu machen. Um nach jeder Richtung hin vorbereitet zu sein, fordert die Konferenz die in Frage kommenden Organisationen auf, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Delegierten in der Lage sind, ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Konferenz steht einmütig auf dem Standpunkt, daß, um dieses zu erreichen, als letztes Mittel die Arbeitseinstellung angewendet werden muß.“

Damit ist für die Arbeiter der Braunkohlenindustrie im Zeis-Weissenfels-Altenburger Revier über die zu unternehmenden Schritte Klarheit geschaffen. Zunächst haben die Ausschüsse zu verhandeln. Ferner müssen die Ständigungszeit unterbrochen und ein-gesammelt werden, damit, wenn keine Zugeständnisse gemacht werden, die äußersten Mittel zur Anwendung gebracht werden können. Vor allen Dingen müssen die Anordnungen der Organisationsleitungen strikte befolgt werden. Den geschlossenen Reihen des Unternehmensmüßte die geeinte Kraft der Arbeiter entgegengestellt werden.

Nachdem am Karfreitag die Delegierten des Zeis-Weissenfels-Reviers zu der ablehnenden Antwort Stellung genommen hatten, trafen am Ostermontag die Delegierten aus dem Braunschwelger und Magdeburger Revier in Schöningen zusammen. Da die Antwort der Verwaltungen überall gleichlautend ist, so erklärte es sich, hier nochmals näher darauf einzugehen. Nur soviel sei gesagt, daß die Delegiertenmitglieder auch hier über die ablehnende Haltung empört sind. Dies kam in der Debatte, die sich an die eingehenden Aus-schreibungen des Kameraden Susemann angeschlossen, ausgiebig zum Ausdruck. Vielfach wurde die Ansicht vertreten, daß die Delegierten nicht mehr länger warten könnten, alles dränge, damit es zur Ent-scheidung komme. Die Bergarbeiter hätten ein Recht, mehr Lohn zu verlangen, ebenso für längere Arbeitszeit. Auch sei es unbedingt notwendig, daß die Benutzung von Karbidlampen verboten würde. Schließlich wurde von allen Rednern betont, daß die von den Organisations-leitungen vorgeschlagene Taktik befolgt werden müsse. Die Konferenz beschloß dann einstimmig, daß die bestehenden Ausschüsse, trotzdem wenig Vertrauen zu diesen bestehe, eingeladen und erwidert werden sollen, die Forderungen der Arbeiterorganisationen bezw. der Ver-einigungen zu vertreten. Es soll auch das Berggewerksgericht in Selms-feld und das Berggewerksgericht in Magdeburg um Vermittlung ersucht werden. Ferner sollen am 30. April für alle Gruben Delegierten-verfassungen stattfinden. In diesen Versammlungen soll die Lohn-frage erörtert und die Wahl einer Lohnkommission für jedes Revier vorgenommen werden. Die Konferenz betonte dann noch, daß die Forderungen aufrechterhalten werden müßten, denn sie wären trotz der Einwände der Unternehmer durchführbar. Es sei Aufgabe der Delegierten, sich wie ein Mann hinter die Forderungen zu stellen. Wenn durch Anwendung aller friedlichen Mittel und Wege ein Ent-gegenkommen der Werke nicht herbeigeführt werden könne, dann könnte es unter Umständen dazu kommen, daß die Arbeiter Schritte unter-nähmen, die den Verwaltungen nicht angenehm wären.

**Streik in der Oberlausitz.**

Was nicht erwartet wurde, ist nun doch zur Tatsache geworden: Die Bergarbeiter der Braunkohlenwerke in der Oberlausitz sind am 16. April, nachdem die Ständigungszeit abgelaufen, in den Streik getreten. Schon seit längerer Zeit versuchten dort die Kameraden mit den Unternehmern einen Tarif abzuschließen. Aber an der Hals-tarrigkeit eines Teiles der Unternehmer scheiterte diese für die dortige Gegend so berechtigten Forderung. Seitens einiger Oberberg-amtsmacher wurden alle Mittel angewandt, um den Abschluß von Tarif-berträgen mit den Arbeitern zu verhindern. Versuchten sich doch selbst einige kleine Unternehmer: „Ja, wir wollten gerne befristigen, aber wir dürfen nicht.“ Es haben denn nun die Oberbergamtsmacher Ober-handel besessen, zum größten Leidwesen der kleinen Unternehmer. Daß diese eine solche Angst vor einem so einmütigen Streik der Berg-arbeiter haben, beweist folgender Anschlag, den folgende zwei Tage vor Ablauf der Ständigungszeit auf ihren Werken zum Ausschlag brachten:

**Belanntmachung.**

Da ich vermute, daß sich ein großer Teil der Belegschaft der Ständigung vom 5. d. M. gedungenermaßen angegeschlossen hat, er-kläre ich, daß ich diesen Teil der Leute nach Zurückziehung ihrer Ständigung wieder in Arbeit nehme, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen. Meine früher gegebenen Versprechungen werden vom 13. d. M. ab verwirklicht: Schichtlohn 3,60 Mt., Karthofel 20 Pf., halbe Schienen 15 Pf., Platte 15 Pf., Geiger und Maschinen 3,20 Mt. pro Schicht (12 Stunden Arbeit). Diejenigen Arbeiter, welche ein halbes Jahr auf untergeordnetem Werke beschäftigt sind, erhalten für Knochen und Schutt 1-Kohle 4 Pf. Preisermäßigung. Außer dem Lohn erhält jeder Arbeiter, welcher die Arbeit während der Lohnbewegung fortsetzt, pro Woche eine Mark als „Ertragsbeitrag.“

So der Anschlag. Also für eine Mark pro Woche glauben diese edlen Kranten die Arbeiter kaufen zu können. Wie niedrig werden doch die

Bergarbeiter eingeschätzt! Sogar Andrus erhält 30 Silberlinge für seinen Verrat und noch viel billiger sollen die Bergarbeiter zu Ver-kaufen an ihren Kameraden werden! Ein Unternehmer hat sogar am ersten Tage des Streiks unseren Streikposten einen Schichtlohn von 4,50 Mt. wenn er nur arbeiten komme. Die Unternehmer glauben mit Speck Kläuse fangen zu können. Doch darauf beißen die Arbeiter nicht an.

**Bergarbeiterstreik auf den Meggener Gruben.**

Auf den Erzgruben Stiella und Sachleben in Meggen (Sauerland) streiken seit dem 1. Februar 07 Prozent der unterirdischen Belegschaft um eine geringe Lohnaufbesserung. „Das Volk“ brachte am 11. April folgendes „Eingeladent“ eines Siegerländer Bergmanns, welches einen Einblick in die Verhältnisse gestattet:

„Seit längerer Zeit stehen die Bergleute der Schwefelgruben in Meggen in einem Lohnkampf. Diese Lohnbewegung ist, wie Schreiber dieser Zeilen aus eigener Erfahrung weiß, eine der be-gründetsten, die bisher im Bergbau gestiftet worden sind. Ich möchte mich daher an diejenigen meiner Berufsgenossen wenden, welche sich dazu haben bestimmen lassen oder es noch tun wollen, ihren um-Verbesserung ihrer gehärrichten Lage kämpfenden Kameraden in Meggen in den Rücken zu fallen. Wie verlaunet, haben Vertreter der Meggener Gruben den Bergleuten von Grube Alte Dreisbach 40 Mt. Schichtlohn versprochen und es sollen sich daraufhin etwa 20 Mann bereit erklärt haben, nach Meggen zu gehen. Ich meine nun, jeder nachdenkende Arbeiter muß sich doch fragen, wenn die Grubenverwaltungen in Meggen jetzt 6 Mt. Schichtlohn zahlen können, dann können sie auch den streikenden Bergleuten die ge-forderten 4,50 Mt. zahlen. Kann da noch von einem Recht auf Seiten der Grubenverwaltungen die Rede sein? Ich sage nein! Was übrigens von den Versprechungen der Grubenherren in Meggen zu halten ist, davon folgendes aus eigener Erfahrung. Im vorigen Jahre habe ich mit einigen anderen Kameraden auf einer der Gruben in Meggen gearbeitet. Es waren uns 5 Mt. und je nach Leistung bedeutend mehr versprochen. Wir erhielten aber für die letzte Kohl-periode dort 3,22 Mt. Man denke: 3,22 Mark! Dabei mußte das Arbeitslohn vor Ort stehend verzehrt werden. Das höchst zweideutig abgeschlossene Verdinge ermöglichte es nicht einmal, den Nachstrich zu beschreiben. Ein Fall, der die von den Bergleuten so sehr geachtete humane Behandlung beleuchtet. Obwohl unsere Arbeitsstelle in un-mittelbarer Nähe eines für die Personenbeförderung freigegebenen Schachtes lag, mußten wir zweimal zwecks Kontrolle eine halbe Stunde hin und zurück laufen, teilweise in fast kriechender Stellung. Zwei Kameraden, die weil nicht früh genug fertig in der Arbeit auszuführen, wurden mit je 2 Mt. bestraft. Nach allem, was ich auf der betreffenden Meggener Grube erfahren habe, kann ich nicht anders, als meinen Kameraden in Siegerlande und Ungeheuer zu-rufen: Schädigt nicht eure Kameraden in Meggen um eines kleinen persönlichen Vorteils willen. Unterstützt sie lieber durch eine Samm-lung und durch Eintreten für sie in der Öffentlichkeit, dann muß und wird der Sieg unseren für die gerechte Sache kämpfenden Kameraden in Meggen zufallen. Ein Siegerländer Bergmann.“

Die Streikenden gehören dem Hirsch-Dunderberg und dem dril-lichen Gewerksverein an, trotzdem wird jedes Entgegenkommen abge-lehnt, sie werden genau so behandelt wie die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter. Sagte doch selbst der Vertreter der Verbandsleitung, Bergat Saas, am 1. April als Zeuge vor der Straf-kammer in Quisburg:

„Ich vertritt den Standpunkt, daß man in Streitfällen, wie jetzt auf den Meggener Gruben, nur mit den Leuten verhandeln soll, die mit den Verhältnissen an Ort und Stelle vertraut sind, also mit den ge-eichtesten Ausschüssen und nicht mit den Arbeitersekretären und Leuten, die die Arbeiter nur aufheben, von den örtlichen Ver-hältnissen aber meist nichts verstehen. Der Streik ist nur infolge der Verlegung entstanden, früher waren die Arbeiter zufrieden. Ich habe gesehen, welche Not und welches Elend infolge dieses neuesten durch die verheerende Agitation hervorgerufenen Streiks in jener Gegend hereinabgedrungen ist. Die Sache ist zu einem groben Unfug ausgeartet. Beamte wurden beschimpft und mit Steinen beworfen, alles infolge der verheerenden Agitation.“

Nach Ansicht des Bergrats Saas sind also auch die christlichen und Hirsch-Dunderbergs Führer nur Scher, mit denen jedes Verhandeln abzulehnen ist und die Mitglieder dieser Gewerkschaften, die im Streik stehen, sind Verheer. Aber auch Tarleremachrichten werden über diesen Streik christlicher und Hirsch-Dunderbergs Bergarbeiter in die Welt gelagt, wie folgende Erklärung zeigt:

**Ausschreitungen streikender Bergarbeiter.**

Unter dieser Ueberschrift verbreitet das Hirsch-Dunderberg aus Siegen eine Nachricht, wonach es zwischen den streikenden Berg-arbeitern der Meggener Gruben Stiella und Siegena und den Be-amten zu schweren Zusammenstößen gekommen sei, wobei die Aus-ständigen von ihren Revolvern Gebrauch gemacht haben sollen. Ebenso sei die Villa des Direktors der Gruben durch ein Stein-bombardement schwer beschädigt worden sein. Der Vorstand des Gewerksvereins der Bergarbeiter (Hirsch-Dunderberg), der an diesem Streik beteiligt ist, hat sofort Ermittlungen an Ort und Stelle angeleitet, welche die vollständige Grundlosigkeit des Artikels erwiesen haben. Die Belegschaft beider Gruben steht seit dem 1. Februar in einem ihr von der Verwaltung der Gruben geradezu aufge-zungenen Lohnkampf und hält strenge Disziplin. Von den Streik-enden ist bis heute noch keiner arbeitswillig geworden, auch haben Zusammenstöße der Streikenden weder mit den angeworbenen Ar-beitwilligen, noch mit den Beamten der Gruben stattgefunden. Dagegen haben Arbeitswillige am hellen Tage mit Revolvern in eine auf der Straße spielende Schar Kinder freilebender Bergleute ge-schossen, ohne daß die Gewerksvereine dagegen eingeschritten wäre. Von den Streikenden ist mit Revolvern noch nicht geschossen worden und haben diese überhaupt solche nicht im Besitz. Der von obigem Nachrichtenbureau inspirierte Artikel beruht vollständig auf Unwahr-heit und ist anscheinend nur dazu bestimmt, die Stimmung der öffentlichen Meinung, welche auf Seiten der streikenden Bergarbeiter steht, zu beeinflussen.

Der Vorstand des Gewerksvereins der Bergarbeiter (Hirsch-Dunderberg).

J. A.: Th. Dersch.

Mit allen Mitteln sucht man demnach die im Kampf um ihr gutes Recht stehenden Bergarbeiter niederzukämpfen. Da ist es doppelt un-jere Pflicht, Solidarität zu üben und Zugung nach dem Streikgebiet fernzuhalten.

**Der Streik auf Glückauf-Segen und Bergmann**

dauert unverändert fort. Die Grubenverwaltungen sind bemüht, Arbeitswillige zu gewinnen. Zugung ist daher streng fernzuhalten!

**Verbandsnachrichten.**

**Berichtigung.** Folgende Zahlstellen sind — wie schon aus der Ab-rechnung des Bezirks Hannover hervorgeht — irrtümlich als Reizanten aufgeführt: Halle, Werninghausen, Hohenboisel, Ronnenberg, Nienstedt, Wieke und Niehe. Hauptf.a.s.c.

**Altenbuchum.** Zweck vorzunehmender Änderungen in der Führung der Mitgliederlisten ist es notwendig, daß die Mitglieder-bücher eingezogen werden müssen. Wir möchten deshalb die Mitglieder bitten, die Bücher bereitzulegen, damit die Arbeit schnell vorwärtigen gehen kann. Die Ortsverwaltung.

**Luer.** In Nr. 14 unserer Zeitung ist irrtümlicherweise eine Notiz erschienen, wonach eine Versammlung und Aufstellung des Knapp-schaftsältesten vorgenommen werden sollte. Zur Aufklärung wollen die Mitglieder von diesem Irrtum Kenntnis nehmen.

**Marl.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Geschäfte des Ver-trauensmannes jetzt vom Kameraden August Kögler erledigt werden. Sämtliche Unterstüzungen werden in seiner Wohnung aus-gesahlt.

**Adressenveränderungen.**

**Altenessen.** Der Kamerad Bruno Meinhardt hat die Ge-schäfte des Vertrauensmannes übernommen; derselbe wohnt Wil-helmstraße 3.

**Wesl-Bruchhausen.** Der Vertrauensmann August Köhler wohnt jetzt in Bruchhausen, Schulstraße 83.

**Eidel.** Der Vertrauensmann August Niechlich wohnt jetzt Magde-burgerstraße 53.

**Gabinghorst.** Die Geschäfte des Vertrauensmannes hat der Kamerad August Beckmann übernommen; derselbe wohnt Gabinghorst, Alfredstraße 16.

**Schwebitz.** Der Kassierer Wilhelm Gohlisch wohnt jetzt Hauptstraße 17 part. Dort werden die Unterstüzungen jeden Sonnabend von 6-7 Uhr und Sonntags von 1-2 Uhr ausbezahlt.

**Stiepel II.** Der Kassierer wohnt jetzt Hauptstraße 23.

**Bücherevision.**

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

**Wesl-Bruchhausen.** Im Monat April und Mai.  
**Dortmund IV.** Zeit nicht angegeben.  
**Geing II.** Vom 15. April bis 15. Mai.  
**Niedermaffen.** Vom 1. bis 15. Mai.

**Krankunterstützung-Auszahlung.**

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

**Wesl.** Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes, Provinzialstraße 146.

**Dortm. Gmscher.** Das Krankengeld wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat beim Kassierer Gustav Nahlke, Johannisstraße 14b, ausgezahlt.

**Neunkirchen.** Die Auszahlungen finden jeden 11. und 25. im Monat beim Kassierer Valentin Loh, Steinwäldstraße 19, statt.

**Kranzpendenmarken.**

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. geklebt: Geing II. Auf Beschluß der Zahlstelle hat jedes Mitglied die Pflicht, im Monat April eine Kranzpendenmarke zu kleben. **Sufarbe.** Im Monat April.

**Nachtrag zur Statutenänderung betreffend Einföhrung eines Aktions-Ausschusses.**

Gesamtverband. In Stelle des § 40 unseres Statuts wird fol-gende Fassung vorgeschlagen:

**„Aktionsausschuß.“**

§ 40. Zur Beratung tatsächlicher und sonstiger wichtiger Fragen innerhalb unseres Verbandes (siehe § 40b) wird ein Aktions-ausschuß gebildet, welcher gemeinsam mit dem Gesamtverband Sitzungen hält und in der Regel jährlich einmal vom Gesamt-verband zusammenberufen werden muß.

Wenn es von mindestens fünf Bezirkskonferenzen beschlossen wird, so hat der Gesamtverband den Aktionsausschuß auch zu außerordentlichen Konferenzen zu berufen. Die Bezirkskon-ferenzen haben aber die Gründe hierfür sowie die Gegenstände anzugeben, die auf die Tagesordnung der Konferenz kommen sollen. Es können jedoch nur solche Sachen dabei in Frage kommen, welche mit dem Verbandsstatut im Einklang stehen.

**§ 40a.**

Der Aktionsausschuß setzt sich zusammen: a) aus Delegierten, welche direkt von den Mitgliedern eines jeden Bezirks aus ihrer Mitte mittels geheimer Abstimmung zu wählen sind; b) aus den Bezirksleitern und c) aus dem Gesamtverband und den Redakteuren der „Berg-arbeiter-Zeitung“.

In der Regel bildet jeder Verbandsbezirk eine Wahlabte-ilung, jedoch wird der Rheinische Grund dem Bezirk Braidau angegliedert, während ganz Oberschlesien zwei Wahlabteilungen und der rheinische Braunkohlenbergbau mit dem Barmreber eine Wahlabteilung bildet.

Jede Wahlabteilung wählt einen Delegierten und Stell-vertreter aus der Reihe der aktiven Mitglieder. Diejenigen Wahlabteilungen, die mehr als 5000 Mitglieder haben, können zwei Delegierte und Stellvertreter wählen. Verbandsangestellte sind nicht wählbar. Wenn in der Wahlabteilung mehrere Branchen des Bergbaues vertreten sind, so ist darauf zu sehen, daß der Stellvertreter nicht zu derselben Branche gehört wie der Delegierte. (Gehört der Delegierte der Braunkohlenbranche an, so ist der Stellvertreter aus dem in der Wahlabteilung mit vertretenen Steinkohlen- oder Kalibergruben zu wählen.)

Die Wahlperiode läuft zwei Jahre. (Damit abwechselnd ein Jahr die Delegiertenwahl zur Generalversammlung und das andere Jahr die Wahl zum Aktionsausschuß stattfindet.) Wiederwahl ist zulässig.

Ist der Delegierte am Erscheinen verhindert, so ist der Stellvertreter von ihm in die betreffende Konferenz zu senden. Scheidet der Delegierte und sein Stellvertreter aus dem Bezirk oder aus dem Verbandsaus oder werden sie im Verband ange stellt, so findet binnen sechs Wochen nach Bekanntwerden des obigen für den betreffenden Bezirk eine Ersatzwahl statt.

**§ 40b.**

Der Aktionsausschuß ist vom Gesamtverband zu berufen, wenn es sich handelt:

- a) um Aufstellung eines Aktionsprogramms für den Verband, sowie für einzelne Branchen oder Reviere;
- b) um Streitigkeiten über die Taktik, namentlich bei größeren Streiks und Ausperrungen, die Taktik im allgemeinen und bei der Agitation. (Hierunter fällt auch das Verhalten anderen Organisationen gegenüber);
- c) um die Wahlen der Delegierten zu nationalen oder inter-nationalem Kongressen. (In den Jahren, in welchen die Generalversammlung des Verbandes stattfindet, kann diese Wahl den Delegierten der Generalversammlung übertragen werden);

**§ 40c.**

Wie im Gesamtverband, so müssen auch in den Sitzungen und Konferenzen des Aktionsausschusses die Delegierten (§ 40 Abs. a) stets um mindestens eine Stimme stärker vertreten sein, als die Verbandsangestellten. Sind die anwesenden Delegierten an Zahl geringer als die letzteren, so sind sovielen Angestellte mittels Los vom Stimmrecht auszuschließen bis die Delegierten eine Stimme Mehrheit haben.

**§ 40d.**

Bei Fragen, die nur einzelne Reviere interessieren (Knapp-schaftsfragen, Beratungen über Tarifverträge, Lohnbewegungen, Revierwahlen usw.) kann der Vorstand die betreffenden Dele-gierten und Bezirksleiter zu besonderen Revierkonferenzen heranziehen.

Zur Beratung von Verwaltungsfragen sowie zur Beratung des Vorstandes in allen von letzterem gewünschten Verbands-angelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragenen Obliegenheiten kann der Vorstand die Bezirks-leiter und Redakteure zu seinen Sitzungen heranziehen.

**§ 40e.**

Der gesamte Aktionsausschuß hat in jeder Generalversam-mlung Sitz und Stimme.

**Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.**

- 1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schide es sofort ein. Zuschriften, die erst am Freitag oder Samstag bei uns eingehe, können nur in dringenden Fällen noch in der nächstfolgenden Nummer gebracht werden. Redaktions-schluß ist Montags morgens 10 Uhr.
- 2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
- 3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich; besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
- 4. Schreibe nicht „g e f e r n“ oder „h e u t e“, sondern den Tag oder das Datum.
- 5. Korrigiere nie mal einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
- 6. Die Hauptsache: Schreibereie, nie, nie beide Seiten rasch durchschneiden und an die Feder verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschneiden von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belästigung des Redak-teurs gestrichen werden muß.

# Jahres-Abrechnung der Hauptkasse pro 1910.

Ort	Marken zu 25 Pf.		Marken zu 50 Pf.		Marken zu 40 Pf.		Marken zu 30 Pf.		Summen-Mark. zu 10 Pf.		Eintritts-Mark. zu 50 Pf.		Abon.-Quitt. zu 50 Pf.		Ort	Marken zu 25 Pf.		Marken zu 50 Pf.		Marken zu 40 Pf.		Marken zu 30 Pf.		Summen-Mark. zu 10 Pf.		Eintritts-Mark. zu 50 Pf.		Abon.-Quitt. zu 50 Pf.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
<b>Bezirk Hamm</b>																<b>Bezirk Essen-West</b>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Ahlen	441	—	2062	50	808	40	—	—	—	24	—	55	50	Herbede	156	75	—	—	—	—	—	—	77	40	8	—	127	50	Altensiefen	8645	75	8510	—	1598	80	82	70	275	—	239	50	214	50	Verges-Verbede	870	—	888	10	4062	80	12	—	—	—	—	—	—	—	—	Verges-Verbede	870	—	888	10	4062	80	12	—	—	—	—	—	—	—	—	Wilmersch.	411	25	—	—	780	40	9	00	102	70	3	50	14	50	Worbek	1086	25	604	50	5104	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wonen	775	50	867	50	4988	—	68	60	53	20	64	60	189	50	Cornap	811	75	977	—	3883	40	15	00	109	40	50	50	57	—	Hamm	502	75	578	50	2140	40	45	—	8	50	24	—	—	—	Dellwig	820	—	284	—	1408	40	—	—	—	—	—	—	—	—	Hamm-Nord	872	75	588	—	3541	60	85	70	4	50	101	50	14	—	Seesen	1249	—	020	—	6809	30	—	—	58	10	17	50	149	50	Kaiserlau	1028	75	1012	50	7104	—	14	10	70	40	47	—	164	50	Ramen I	1490	—	1037	50	6160	—	79	50	69	—	30	50	275	—	Ramen II	1870	75	3870	—	6789	60	64	90	76	80	50	155	—	Ramen III	803	50	472	50	1474	—	18	80	16	40	9	16	—	Stüdinghausen	990	—	1221	50	4160	—	78	—	30	20	24	50	111	50	Stüdinghausen	850	—	140	—	2010	80	—	—	40	60	7	80	—	Stüdinghausen	29	75	11	50	432	80	—	—	—	—	—	—	—	—	Stüdinghausen	162	—	21	50	894	80	—	—	38	20	4	17	—	Stüdinghausen	298	—	205	—	1285	20	—	—	28	90	5	60	—	Stüdinghausen	120	50	80	—	745	00	—	—	22	00	1	50	5	50	Stüdinghausen	907	50	279	—	4535	60	1	20	45	50	37	50	87	—	Stüdinghausen	877	75	241	—	2825	20	55	80	20	00	18	50	92	50	Stüdinghausen	489	75	1448	50	8081	00	87	50	25	90	61	—	70	50	Stüdinghausen	1883	50	389	—	7082	—	42	80	118	70	27	120	—	Stüdinghausen	370	25	1042	50	888	40	2	40	5	10	33	50	60	50	Stüdinghausen	1098	25	460	—	4740	—	0	—	82	10	70	50	60	50	<b>Bezirk Bielefeld</b>															
Brambauer	1407	75	8000	50	8895	—	110	40	43	80	121	—	204	50	Altenbochum	608	75	480	—	5856	40	135	80	101	40	34	50	101	—	Bergheim	854	75	508	—	1520	50	10	50	31	00	18	—	50	—	Breda	574	75	935	50	2520	80	2	40	50	50	16	—	99	—	Breda	1002	50	3883	—	2020	—	60	20	74	70	59	—	208	—	Breda	941	75	938	50	4842	40	5	40	49	20	30	50	74	—	Breda	628	75	1182	—	885	40	55	80	61	00	52	—	51	50	Breda	490	—	727	—	177	20	—	—	7	20	30	50	94	—	Breda	286	75	305	—	2133	20	3	70	39	60	30	50	114	—	Breda	790	50	1070	50	5555	80	4	20	93	00	48	50	168	50	Breda	414	25	180	—	3240	40	—	—	22	—	15	—	87	—	Breda	588	—	784	—	2573	20	1	60	60	50	22	50	130	—	Breda	911	—	985	—	5083	80	3	40	140	80	30	50	118	—	Breda	487	25	201	—	4147	20	14	10	29	30	37	50	127	—	Breda	716	25	408	—	8124	80	19	50	78	00	17	—	40	50	Breda	2100	—	4762	50	5895	40	80	40	148	30	58	—	210	50	Breda	2506	50	3750	—	9144	—	98	10	181	00	48	—	308	50	Breda	1600	50	3058	—	4578	—	130	20	102	30	21	—	40	50	Breda	712	50	1822	50	8181	40	58	80	67	10	34	50	74	50	Breda	841	50	892	—	4117	60	10	50	57	50	42	50	100	50	Breda	2502	25	5681	—	7272	80	11	40	118	80	80	—	30	50	<b>Bezirk Bielefeld</b>																																																																																																																																			
<b>Bezirk Bielefeld</b>																<b>Bezirk Bielefeld</b>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
<b>Bezirk Bielefeld</b>																<b>Bezirk Bielefeld</b>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														

Main table with columns for Ort, Marken, and various statistics. It is organized into sections for different districts like 'Bezirk Sangerhausen', 'Bezirk Zeitz', 'Bezirk Zwickau', and 'Bezirk Jaberze'.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. In allen Zahlstellen-Versammlungen wird zur Generalversammlung Stellung genommen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Jeden vierten Sonntag im Monat: Altenburg. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftsheim. Altenrade. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Weßels.

Lehesten. Nachmittags 3 Uhr, im Schichhaus. Wernitz. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Bote. Wernitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Eggert, Restaurant 'Columbus'.

Öffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen. Sonntag, den 23. April 1911. Wetzlar. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Altmeyer.

Achtung Knappschaftsälteste Kommission Dortmund. Sonntag, den 23. April 1911, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftsraum in Dortmund.

Die Beleidigung gegen den Kameraden Josef Wichter, er sei ein Streikbrecher, nehme ich - weil un- wahr - mit Bedauern zurück. 1012 Martin Dischereit.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen. Sonntag, den 23. April 1911. Netze. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Koss (früher Wiltkoff).

Die Antwort der Untertanen auf unsere eingereichten For- derungen und welche Stellung nehmen wir dazu? Referenten sind in allen Versammlungen zur Stelle.

Die Beleidigung, welche ich über den Kassier 'Zur Sonne' (Zahner Paskmann) gesagt habe, nehme ich mit dem tiefsten Bedauern hiermit zurück. Johann Bartolemus, Restaurateur.

Die Beleidigung gegen den Kameraden Josef Wichter, er sei ein Streikbrecher, nehme ich - weil un- wahr - mit Bedauern zurück. 1012 Martin Dischereit.

Illust. Romanbibliothek für das arbeitende Volk. In Wochenheften, je 24 Seiten, für 10 Pf. Abonnements nehmen alle Zeitungsverkäufer in die Hand.